

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 73. Mittwochs den 22. Juny 1825.

Bekanntmachung
des Präklusiv-Termins für die Cirkulation der alten Landes-Scheide-Münze.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 28sten Februar d. J. zu bestimmen geruhet, daß für die Circulation der alten Landes-Scheidemünze ein Präklusiv-Termin von Sechs Monaten festgesetzt werde, von wo ab die alte Scheidemünze
der $\frac{1}{42}$ mit dem Gepräge: 24 ein Thaler,
der $\frac{1}{84}$ mit dem Gepräge: 48 ein Thaler,
der alten Silbergroschen, Düttchen oder Böhmen-Stücke, von welchen $52\frac{1}{2}$ auf einen Thaler gehen,
der alten Zweigröschler, von welchen 105 Stück auf einen Thaler gehen,
der Kreutzer, von welchen $157\frac{1}{2}$ Stück auf einen Thaler gehen,
der Gröschel, von welchen 210 Stück auf einen Thaler gehen,
bei den Königlichen Kassen nicht weiter angenommen, auch vom Gebrauche zu Zahlungen im Verkehr ausgeschlossen werden soll.

Es kann diese Scheide-Münze, den frühern Bestimmungen gemäß, bei Zahlungen an öffentliche Kassen, nach dem vorstehend angegebenen Verhältniß zu einem Thaler bis zum Ablauf des erwähnten Termins, zu jedem Betrage als Courant benutzt, auch bei den Königlichen Kassen gegen Courant oder neue Scheide-Münze umgewechselt werden.

Indem wir diese Verordnung dem Publikum zur Nachricht und Beachtung bekannt machen, weisen wir zugleich die von uns abhängigen Kassen an: mit der eingezahlten oder eingewechselten alten Scheide-Münze durchaus keine Zahlung zu leisten, sondern solche unverkürzt an die Haupt-Kassen abzuliefern.

Den Herren Kreis-Landräthen wird empfohlen, solche Einrichtungen zu treffen, daß diese Verordnung sowohl in den Städten als auch bei den Dorf-Gemeinden zur allgemeinen Kenntniß gelange, und besonders der Landmann und die ärmere Klasse der Einwohner davon gehörig unterrichtet werde, damit sie jedem Schaden und Nachtheil in Zeiten vorbeugen können.

Breslau den 6ten April 1825.

Königliche Regierung.

Bekanntmachung
wegen Verlegung der Steuer-Controll-Stellen auf dem linken Oder-Ufer bei hiesiger Stadt.

Es ist für zweckmäßig erachtet worden, die am linken Oder-Ufer bisher bestandenen Thor-Controllstellen am Nicolai-, Schweidnitzer-, Ohlauer- und Ziegelthor vom 1sten Juli c. ab, aufzuheben, und in den weiter vorgerückten sieben Controllhäusern des linken Oder-Ufers, als:

1) bei der rothen Brücke an der Berliner Straße.
2) An der Straße nach Canth
3) = = = = Schweidnitz
4) = = = = Bohrau
5) = = = = Strehlen
6) = = = = Ohlau und
7) = = = nach Marienau

neue dergleichen Kontrollstellen anzulegen. Wir fordern das Publikum hiermit auf, sich mit allen mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Gegenständen vom 1. Juli c. ab, bei einem der genannten Steuer-Kontroll-Aemter, als den von dieser Seite her, einzig erlaubten Eingängen für steuerpflichtige Gegenstände zu melden und die tarifmäßigen Steuern zu entrichten, widrigenfalls derjenige, welcher dies unterläßt, oder auf andern als den mehr genannten Eingängen, also auf Nebenwegen (welche letztere ohne Ausnahme mit mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Gegenständen zu passiren verboten sind) eingeht, als Uebertreter der Steuer-Gesetze zur Untersuchung und Bestrafung gezogen werden wird.

Wiederholt wird bemerkt, daß zu den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Gegenständen Graupe, Grütze, Gries, geschrootenes Getreide und geschrootene Hülsenfrüchte, Brod und alle Backwaaren, ferner Nudeln, Stärke, Puder, Mehl von aller Gattung, Fleisch und Fett von allen Vieharten, so wie Schinken, Würste, Zungen und andere Fleischwaaren, gehören.

Breslau den 14ten Juni 1825. Königl. Regierung. Zweite Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die neunte Staatsschuldschein-Prämien-Ziehung wird in Folge der Bekanntmachung vom 24sten August 1820 am 1sten Juli dieses Jahres ihren Anfang nehmen, und in derselben Art, wie die vorigen Ziehungen bewirkt werden. Berlin den 14. Juni 1825.

Königliche Immediat-Commission zur Vertheilung von Prämien auf Staats-Schuldscheine.

(gez.) Rother. Kayser. Wollny. Krause.

Berlin, vom 20. Juni.

Seine Majestät der König haben dem wirklichen Geheimen Staatsminister von Klewitz den rothen Adler-Orden erster Klasse mit dem Eichenlaube zu verleihen geruhet.

Schwerin, vom 6. Juni.

In unserm Abendblatt sagt Hr. Michelsen aus Neu-Bukow: Mit ziemlicher Gewißheit erfahre ich, daß eine Gesellschaft sich erboten hat, wenigstens 60 Meilen zu 10,000 Thlr. Chaussee nach M'Adamscher Methode in Mecklenburg zu machen und die Bezahlung von 600,000 Thlr. zu 4 pCt. 20 Jahre ungekündigt stehen zu lassen, auch daß die Zinsen durch ein Chausseegeld aufgebracht und daß deshalb Chausseehäuser erbaut und Wächter, Aufseher und Berechner angestellt werden sollen.

Wien, vom 12. Juni.

Se. k. k. Maj. haben das Großkreuz des königl. ungarischen St. Stephan-Ordens dem Grafen von Villele, Präsidenten des königlich franz. Minister-Conseils, dem Baron von Damas, Minister der auswärtigen Angelegenheiten und dem Duc Mathieu de Montmorency, königl. französischen Staatsminister, zu verleihen geruhet.

Prag, vom 9. Juni.

Es ist schon früher erwähnt worden, daß der Professor Ritter v. Gerstner gegenwärtig mit Errichtung einer Eisenbahn zwischen Budweis und Mauthhausen beschäftigt ist. Jetzt ist ein zweites Unternehmen dieser Art im Gange, nämlich die Errichtung einer Eisenbahn zwischen Prag und Pilsen. Die erste Idee dazu hatte der Freiherrl. von Hochbergsche Wirthschaftsrath, Hr. Oppelt. Auf seinen Antrag hat sich seit dem Monat März ein Verein gebildet, um sich vorläufig mit den zweckmäßigsten Mitteln zur Ausführung jenes Unternehmens zu beschäftigen. Dieser Verein hat zuförderst den Plan des Ganzen dem Landes-Präsidium vorgelegt, und nicht nur dessen Beifall, sondern auch die Zusicherung kräftigen Mitwirkens erhalten. Dem zufolge haben die vorbereitenden Arbeiten nämlich Aufnahme und Nivellirung des Terrains der projektirten Bahn, welche größtentheils an den Ufern der Beraun oder Mies hinlaufen soll, unter der Leitung des Ritter von Gerstner, bereits begonnen.

Vom Mayn, vom 8. Juni.

Am 3ten d. hat die baierische Kammer der Abgeordneten dem Entwurfe des Gesetzes über Einführung der Landräthe in den sämmtlichen Kreisen des Königreichs ihre Zustimmung unbedingt mit voller Einhelligkeit ertheilt.

Im Badischen haben die mit der Wäscherei des goldhaltigen Rheinsandes im Jahr 18$\frac{23}{24}$ beschäftigten Personen zusammen 2300 Kronen 46 Gran reines Gold abgeliefert und dadurch à 5 Fl. pro Krone einen Verdienst von 11,700 Fl. gehabt, und somit mehr als im Jahr 18$\frac{22}{23}$ — 4450 Fl.

Am 24. Mai fiel ein Knabe in einen tiefen Weiher bei Ebersberg (in Baiern). Auf das Geschrei eines Weibes, das den Vorfall mit ansah, eilte Jgnatz Winter aus seinem Häuschen am Weiher herbei, ohne zu wissen, daß sein Hund, eine Pudelart, ihm folgte. Der Verunglückte war schon zwei Schuh unter dem Wasser, und vom Ufer so weit entfernt, daß Winter, des Schwimmens unkundig, ihn zu retten nicht im Stande war. Ein Schrei des Entsetzens machte den, bisher immer, gleich seinem Herrn, in das Wasser starrenden Hund aufmerksam, und plötzlich stürzt der Hund dem Knaben nach, taucht unter und bringt denselben in einigen Sekunden auf die Oberfläche des Wassers, worauf ihn dann Winter rettete. Der Knabe wäre unfehlbar verloren gewesen, wenn Winters Hund seinem Herrn nicht zufällig gefolgt wäre.

Mals (in Vinschgau. Tyrol), vom 25. Mai.

Die Straße über das Wörniser Joch, eine der kühnsten Unternehmungen unserer Zeit ist vollendet. Der höchste Punkt derselben ist 8000 Fuß über die Meeresfläche erhoben, und übertrifft daher an Höhe die lange angestaunten und bewunderten Straßenanlagen früherer Zeiten. Glücklich wurden die Hindernisse, welche die Natur des Terrains diesem Baue entgegenstellte, durch die Kunst entfernt, und zwei nachbarliche Völker, beide Unterthanen des großen österreichischen Kaiserstaates, dadurch in nächste Verbindung gebracht.

Warschau, vom 14. Juni.

Auf die in unserm letzten Blatte mitgetheilte Rede Sr. Maj. vom Throne erwiederte der Graf Ordinat Zamoyski, Präses des Senats, in der letzten Sitzung des Reichstages.

Allerdurchlauchtigster König! Allergnädigster Herr! Ehrwürdiger Senat! und würdige Kammer der Abgesandten.

Es ist der Augenblick gekommen, in welchem, da wir Ew. Majestät den Bericht von unsern Verhandlungen abstatten, wir uns noch Ew. Maj. Gegenwart erfreuen können. Es werden uns Nationen, die unter Ihrem Scepter leben, um diese Tage, welche Sie, Allerdurchlauchtigster Herr, für das Wohl unseres Landes geopfert haben, beneiden!

Dieser gegenwärtige Reichstag wird sich unter andern durch die Wichtigkeit der angenommenen Gesetzvorschläge auszeichnen.

Das erste Buch des Civilgesetzes hat bedeutende Verbesserungen erhalten, theils weil einige Verordnungen aufgehoben wurden, welche den Vorschriften der Religion zuwider waren, theils, weil die Verordnungen wegen der Vormundschaft richtiger abgefaßt, und weil mehrere nützliche Vorschriften gegeben worden sind. Alle diese Aenderungen sind einstimmig angenommen worden.

Der einmüthig angenommene Gesetzvorschlag wegen Vervollkommnung des Hypotheken-We-

sens wird keinen geringen Einfluß zur Erhaltung des Kredits haben.

Der Vorschlag wegen des Kredit-Systems, welchen die Kammer der Abgesandten einstimmig angenommen, ist auch in der Kammer der Senatoren durch Mehrheit der Stimmen entschieden. Es ist zu wünschen und es steht zu hoffen, daß sowohl den Schuldnern als auch den Gläubigern, welche ihre Forderungen nicht zurückbekommen können, dadurch aus der äußersten Noth geholfen wird.

Eine wichtige Aenderung im zweiten Buche des Civil-Gesetzes, Artikel 530, wegen der Zinsleute, haben beide Kammern einstimmig angenommen. Es läßt sich daraus entnehmen, daß dieser Gegenstand dienen wird, unser Land mit einer Klasse nützlicher Menschen zu bevölkern.

Wenn in dem Straf-Gesetze die Artikel 375 und 392 erleichtert wurden, so war es dem Senate schmerzlich, daß Gesetz gegen die Mordbrenner schärfen zu müssen.

Glücklich kann sich der Senat, Allerdurchlauchtigster König, schätzen, wenn ein jeder bei der Rückkunft in seine Heimath die Ueberzeugung mitbringen kann, daß er seinem Berufe treu, für das Wohl des Vaterlandes mitgearbeitet, nämlich: die Wünsche Ew. Majestät erfüllt zu haben.

Mit Strenge von andern Völkern beurtheilt, wird die Nachwelt vielleicht unsern Bemühungen volle Gerechtigkeit widerfahren lassen. Eine unbegränzte Vaterlandsliebe, welche in jedem Polen öfters vielleicht bis zur Leidenschaft empor stieg, zeichnet ihn vor andern Nationen aus. Es war kein Opfer unmöglich, noch zu schwer, welches man nicht an den Altar des Vaterlandes brachte. Dieses verbürge bei Ew. Majestät unsere Dankbarkeit! So lange die Bewohner dieses Landes ihrer Muttersprache sich bedienen, so lange wird auch Ihr Name, Allerdurchlauchtigster König! verherrlichet werden.

Der Reichstagsmarschall Piwnicki sprach in folgenden Worten:

Allerdurchlauchtigster und allergnädigster König!

Wir erscheinen vor dem Throne Ew. Majestät, um den Beweis zu geben, daß wir uns bemühet haben, den Wünschen unsers allergnädigsten Monarchen zu entsprechen. Ich weiß nicht, ob wir auch Ihr Zutrauen verdient haben; aber ich kann versichern, daß der Wunsch alle unsere Verhandlungen begleitete, den Gesinnungen Ew. Majestät gemäß zu wirken, und das allgemeine Wohl des Vaterlandes zu befördern.

Die verhandelten und angenommenen Gesetzvorschläge sind:

1) Wegen Einführung der Kredit-Gesellschaft.
2) Wegen Schärfung des Strafgesetzes gegen die Mordbrenner.
3) Wegen Aenderung einiger Strafgesetze.
4) Von Privilegien und Hypotheken.
5) Wegen Aenderung des Art. 530 im zweiten Buche des Civil-Gesetzes.
6) Vorschlag in vier Abtheilungen, in Betreff des Civil-Gesetzbuchs.
7) Endlich wegen Einwänderungen. Alle diese Gesetzvorschläge wurden von den Repräsentanten der Nation entweder einstimmig, oder durch die Mehrheit der Stimmen angenommen.

Ew. Maj. haben gnädigst geruhet, uns der Vernichtung zu entreißen, geruhen Sie, Allergnädigster König, auch die Arbeiten des gegenwärtigen Reichstages gütigst aufzunehmen.

Brüssel, vom 9. Juni.

Am 4ten d. fand eine starke Explosion in den Pulvermühlen von Fauquemont bei Mastricht statt, welche weit bedeutender war, als die vor 3 Jahren. Eine Mühle ist ganz zerstört, von der zweiten ist die Decke abgerissen, und die Maschinen sind sehr beschädigt. Nur ein Beamter, der sich gerade allein in der Mühle befand, ist umgekommen, sein Leichnam war schrecklich verstümmelt. Auch ein Arbeiter außerhalb des Gebäudes wurde verwundet.

Die Commissionen zur Aufmunterung zum Militairdienst haben die Stadt Brüssel zu freiwilligen Beiträgen aufgefordert, um die verwundeten und verstümmelten Krieger der Nothwendigkeit des Bettelns zu überheben.

Paris, vom 10. Juni.

Am 8ten Abends 4 Uhr machten der König und die Königin von Würtemberg dem Könige und den Prinzessinnen einen Besuch, welcher vom Dauphin und der Dauphine erwiedert wurde. — Der König und die Königin werden den 26sten wieder nach Stuttgard zurückreisen.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 7. Juni trug Herr Breton darauf an, Se. Majestät Carl X. den Beinamen le généreux beizulegen. Man bemerkte hierauf, daß es der Kammer nicht zustehe, dem Könige Titel zu geben, was in diesem Falle um so weniger nöthig sey, da der König bereits von allen Franzosen den Beinamen: „der Vielgeliebte" erhalten habe. Es wurde zur Tagesordnung übergegangen.

In der Deputirtenkammer fand eine Berichterstattung über mehrere Petitionen statt, unter welchen folgende bemerkenswerth ist: der Malteser-Orden-Commandeur von Dienne forderte die Kammer auf, sich der Mitglieder und Würdenträger des Malteser-Ordens anzunehmen, weil sie von ihrer Pension nicht leben könnten. Die Commission schlug vor, zur Tagesordnung überzugehn. Herr Reveillere aber erhob sich und bemerkte, die Personen, von denen es sich hier handle, seyen nicht Staatsbürger, denen man ihr Eigenthum genommen habe, sondern eine unabhängige, zu politischen und kriegerischen Zwecken zusammengetretene Gesellschaft, der man ohne vorhergegangene Kriegserklärung das Messer an die Kehle gesetzt und sie auf diese Weise zu einem ungerechten und drükkenden Vertrage gezwungen habe. 32 Greise, sagte der Redner, sind die Ueberbleibsel dieser Gesellschaft, und man kann ihnen zu der Zeit unmöglich eine Beihülfe verweigern, wo man 1,000,000,000 nicht nur denjenigen bewilligt hat, die selbst in der Revolution verloren haben, sondern auch ihren Enkeln und Seitenverwandten. Welch einen andern Anblick würde die Christenheit darbieten, wenn noch wie sonst, ritterliches Heldenthum im Archipelagus von dem Walle herab herrschte, der nun bloß dem Handelsmonopol zum Stützpunkte dient. Die Religion, diese Mutter aller Freiheit, würde den heiligen Krieg so vieler darnieder gebeugter Völker gegen eine gräßliche Unterdrückung geadelt, und ihm einen mildern Charakter gegeben haben! Das fleckenlose Banner des vorwurfsfreien Ritters würde um sich alle Meinungsverschiedenheiten versammelt, allen Verdacht zerstreut, alle Gemüther vereinigt haben. Ich muß den lebhaften Wunsch ausdrücken, daß die Pension der Ritter verdoppelt werden möge, bis daß die christlichen Fürsten auf die Trümmer des Ordens Trost und Hoffnung gebende Blicke richten. Dies ist eine Wohlthat, die sich ganz natürlich an die Feierlichkeit der Krönung anschließt. Ich schlage also vor, daß die Bittschrift an den Präsidenten des Minister-Raths übersendet werden möge. — Der Berichterstatter entgegnete, die Commission sey der Meinung gewesen, daß die Ritter des Malteser-Ordens eben so wenig als z. B. die Geistlichkeit, deren Güter im Besitze des Staates seyen, auf den Grund dieses Umstandes, Anspruch auf Pensionen hätten. Inzwischen überlasse die Commission gern die Sache dem Ausspruche der Kammer. — Die Uebersendung an den Präsidenten des Minister-Raths wurde beschlossen.

In der Pairskammer hat am 7ten der Herzog von Brissac den Bericht wegen des Finanzgesetzes und der Graf Chaptal den Bericht über die Schulen für Aerzte zweiter Klasse erstattet.

Die Wahl der Männer, welche das blaue Band erhielten, macht dem Herzen Carl X. Ehre. Sie gehören theils berühmten Geschlechtern an, theils waren sie Gefährten der Verbannung des Monarchen, die ihm im Unglücke so getreu geblieben als im Glücke, und deren edle und muthige Aufopferung eine große Auszeichnung wohl verdiente. Man hat mit Erstaunen bemerkt, daß Herr v. Villele durchaus leer ausging; seine Gegner hatten schon behauptet, er werde ganz ausgezeichnete Gunstbezeugungen erhalten, und wenigstens Herzog und Pair werden. Herr v. Villele war aber feiner, als seine Gegner, er hat sich alle Gnaden verbeten. Die Herzöge sind ernannt, und er ist nicht darunter. Die neuen Pairs werden erst nach Schluß der Session bekannt gemacht werden, aber auch darunter dürfte man den Namen Villele vergeblich suchen. Diese Politik macht allerdings dem Ministerium Ehre, indem sie von Selbstvertrauen zeugt, welches verschmäht, durch Gunstbezeugungen sich die Mehrheit sichern zu wollen. Indessen fragt es sich doch, ob sie ihren Zweck erreichen wird, indem man bereits davon spricht, daß das Budget große Bemängelungen in der Pairskammer erfahren werde. Sollte dieser Fall eintreten, so könnte auch Herr v. Villele in seiner Berechnung sich geirrt haben. Allem Anscheine nach hat er jede Begünstigung nur aus dem Grunde ausgeschlagen, um die Hofparthei durch seine Anspruchlosigkeit mit sich auszusöhnen, und

recht viele Stimmen für sich zu gewinnen. Er hat seinen Ehrgeiz seiner Erhaltung zum Opfer gebracht. Sollte er nun aber in der Pairskammer eine Niederlage erleiden, so wäre dies Opfer vergeblich gebracht, und leider läßt die Mißgunst, in welcher die 3 pCt. und insbesondere die 4½ pCt. fortwährend stehen, irgend einen Unfall befürchten.

Wie man vernimmt, hat der Finanzminister ein Verzeichniß aller, für öffentliche Beamte inscribirten Renten aufnehmen lassen, um zu beachten, in wie ferne solche sich zur Umwandlung entschließen werden, oder nicht.

Der Aristarque sagt: „Es läßt sich leicht erachten, daß nicht die Furcht, Risico zu laufen, den Rath der Bank wird bewogen haben, seine Vorschüsse auf Depositum von 5procentigen Inscriptionen aufzukündigen; aber die Situation der 3 pCts. hat ihm ernsthafte Gedanken machen müssen. Zu welchem Preise hätte er sie wohl in Unterpfand annehmen sollen? Unter 75? Da würde man ihm vorgeworfen haben, daß er den Cours herunterwerfen wolle; und hätte er diesen Preis zum Limitum für seine Vorschüsse angenommen, so setzte er sich aus, das Interesse der Bank schwer zu gefährden, für den Fall, wo die 3 pCts. nach dem 5. August in ihr wahres Verhältniß gegen die 5 pCt. treten dürften, ein Niveau, wie alle Welt weiß, das näher an 60 als an 75 Fr. stehen sollte.“

Man konnte noch am 7ten das Ganze der, aus der Umwandlung von 5 pCt. entstandenen 3procentigen Rente bis Ende letzten Monats nicht auf völlig 900,000 Fr. Rente anschlagen. Wenn man nun sich erinnert, daß der Finanzminister am 3ten v. M. auf die Frage eines Deputirten erklärte, daß bis dahin etwa 350,000 Fr. Rente convertirt waren, so wird man finden, daß die Umwandlung in abnehmender Progression seitdem statt gefunden, und Viele sind der Meinung, daß bis zum 5ten August, welches die allerletzte Frist dazu ist, weniger als 3,000,000 3procentige, aus Umwandlung entstandene Renten vorhanden seyn werden, es sind Wetten darauf gemacht worden.

Die den Emigrirten bewilligten 1000 Mill. werden mitunter sonderbare Folgen haben. Manche alte Emigrirte haben bei ihrem Absterben ihr Vermögen Leuten hinterlassen, die ihnen in ihrer Noth einige Hülfe geleistet, wie z. B. Bedienten, welche sie auf der Flucht nicht verlassen hatten. Da ihre Baarschaft oft keine 100 Gulden werth war, so war ein solches Vermächtniß eben kein großes Geschenk. Nun bekommen aber durch eine von der Deputirtenkammer eingeschobene Clausel des Indemnitäts-Gesetzes solche Universalerben Anspruch auf den ganzen Antheil der ungeheuern Geldvertheilung, die vor sich gehen soll. Mancher Bediente, manches Kammermädchen, steht also auf dem Sprunge, mit den Reichthümern der ehemaligen Herrschaft zu glänzen. So wird also eine neue Art von Parvenus entstehen, die wahrscheinlich eine eigene Phisiognomie haben wird. Und unter den Familien der vormaligen Emigrirten selbst giebt es manche, die sich längst zu nützlichen Beschäftigungen, als Handel, Landbau, Gewerbfleiße, bequemt hatten, und denen nun plötzlich ein sehr beträchtliches Vermögen wie aus den Wolken fällt. Welche Verwandlung wird in der Lebensweise und der Haushaltung dieser Leute vor sich gehen!

Von der Rhone, vom 30. May.

Das Amnestiegeschäft ist in Spanien neuerdings in Anregung gebracht worden. Man versichert, die Höfe von Frankreich und Rußland haben durch ihre diplomatischen Agenten am Madrider Hof die Beschleunigung dieser Sache verlangt, wegen der sie sich vor einigen Monaten bereits nachdrücklich verwendet hatten. Es wurde damals versprochen, daß man sich unverweilt damit beschäftigen würde. Dies war auch wirklich geschehen. Da aber der Rath von Kastilien, dem das ausgearbeitete Amnestieprojekt zu Berathung übermacht wurde, durch Mehrheit der Stimmen und mit großem Widerspruch der Minderheit, ein Gutachten abfaßte, nach welchem das Amnestieprojekt noch eine Zeitlang verschoben werden müßte, weil das Land noch nicht ganz beruhigt sei, so wurde seitdem dieser Angelegenheit keine Folge gegeben. Der Einfluß der apostolischen Partei im Rath von Kastilien und im Ministerium hatte die Suspension zu bewirken gewußt. Allein da nun die fremden Gesandten, die sich bisher mit dieser Suspension beruhigt hatten, ihre Schritte erneuern, so benützte der Minister Zea, der die Amnestie will, dieses um auf Aufnahme des frühern Projekts im Ministerrath zu dringen. Da er gegenwärtig mehr Kredit hat, als früher, so wurde ihm von seinem Kollegen Calomarde, der

für seine eigene politische Existenz jetzt besorgt ist, nur schwach widersprochen und sein Vorschlag ging durch. Man weiß jetzt nicht, ob der König denselben neuerdings dem Rath von Kastilien vorlegen, oder ihn sogleich unterzeichnen wird. Der Infant Carlos soll sich gegen das Projekt erklärt haben.

London, vom 8. Juni.

Gestern ging im Oberhause die Bill wegen Zulassung des Korns unter Schloß durch den Ausschuß, ohne andre Einwendungen als wegen des kanadischen Waizens zu erfahren, in Hinsicht dessen Graf Liverpool sich von den fünf Jahren, während welchem er dem Plane nach zu 5 S. vom Qr. zugelassen werden soll, erstlich zwei, dann drei, endlich gar vier Jahre herunterzulassen bequemen mußte, so wie die Stipulirung der strengsten Beweise, daß kein Waizen der vereinigten Staaten unter dieser Benennung eingehe. Es schien ihm alles daran gelegen zu seyn, daß die Entscheidung nicht bis zum künftigen Jahre aufgeschoben und so mit der, alsdann zu verhandelnden Frage über Freiheit des Kornhandels überhaupt vermengt werde, eine Freiheit, für welche wir gestehen müssen, aus seinen, so wie andrer Peers Ausdrücken wenig Hoffnung geschöpft zu haben.

Die Bill wegen Vermehrung der Bewilligung für den Herzog v. Cumberland ging durch den Ausschuß, welcher die von Herrn Brougham vorgeschlagene Aussetzung der Sache auf 6 Monate mit 143 gegen 113 Stimmen und den Antrag desselben, die Vermehrung auf 3000 Pfd. St., die nicht an den Herzog, sondern an den König zu zahlen seyen, zu beschränken, mit 152 gegen 114 Stimmen verwarf. Hr. Brougham erklärte aber, sich der Bill fernerweit durchaus widersetzen zu wollen.

Bei der letzten Verhandlung der Emancipationsbill im Oberhause ließ sich der Lord-Kanzler nach sämmtlichen Zeitungsberichten in ungemessenen Worten über die Verfasser der Bill aus. Der General-Anwald für Irland, Herr Plunkett, der so großen Antheil daran hat, verfügte sich am folgenden Morgen, in Begleitung des Herrn Canning, zu ihm und bat um Erklärung, ob jene Anspielung wirklich gebraucht sey und sich auf ihn bezogen habe, in welchem Falle er seine Stelle nicht länger bekleiden könne. Lord Eldon erwiederte, es sey ihm nie in Sinn gekommen, von einem so höchst achtungswürdigen Individuum, dessen ausgezeichnete Talente er so sehr bewundere, in achtungswidrigen Ausdrücken zu sprechen. Beide Theile schieden hierauf freundschaftlich von einander.

Der Courier rühmt den König von Frankreich besonders deshalb, daß er in den heiligen Geist-Orden nicht nur Ritter von Plebejischer Herkunft aufgenommen, sondern auch sich die Aufnahme von Protestanten vorbehalten habe.

England zählt gegenwärtig 42 der Heidenbekehrung gewidmete Gesellschaften, die zusammen jährlich über 3,000,000 Thaler einzunehmen haben, und durch ihre Missionaire das Evangelium in 15 Sprachen verkünden und über 145,000 Kinder darin unterrichten lassen.

Der Courier, der sonst nicht für eine radikale Reform des Parlaments ist, macht darauf aufmerksam, wie ungehörig es sey, daß ein Nest wie Winchelsea von 105 Häusern und 627 Einwohnern, 2 Mitglieder nach dem Parlament schicke, von denen einer der nur zu bekannte Herr Brougham ist.

In der nunmehr beendigten Versteigerung von Boswells Büchersammlung sind einige Handschriften u. eigenhändige Briefe berühmter Männer zu großen Preisen weggegangen; z. B. 16 Orginalbriefe des Dichters Dryden an seinen Vetter für 26 Pf. 5 Schill. (178 Thlr.); 12 desgl. von Burke für 8 Guineen (57 Thlr.); das Testament von Miltons Frau in der Abschrift für 20 Pfd. 9½ Sch. (140 Thlr.); Papiere, Shakespeare und seine Geburtsstadt betreffend, für 16 Pfd. (109 Thlr.); erste Folio-Ausgabe von Shakespears Werken für 100 Guineen (713 Thlr.); Johnsons Bildniß von Reynolds für 76 Pfd. 12 Sch. (520 Thlr.); Licenz der Königin Elisabeth an Sidney, zur Reise, für 11 Pfd. (75 Thlr.) u. s. w. So viel ist gewiß, daß die Quittung, welche Shakespear für sein Honorar ausstellte, jetzt theurer bezahlt wird, als jenes Honorar betragen haben mag.

In dem Drurylane-Theater wird nächstens eine Vorstellung der Salbung und Krönung des Königs von Frankreich gegeben; auch das Coventgarden-Theater hat Abgeordnete nach Rheims geschickt, da dasselbe ebenfalls eine Vorstellung der Krönung zu geben gedenkt.

Die Herren Denham und Klapperton sind in England angekommen und der Hampshire Telegraph liefert einen Artikel über ihre höchst

wichtigen Entdeckungen, wovon folgendes das wesentliche: Sie haben mit großer Zuverlässigsigkeit ausgemittelt, daß der Tsad ein großer Süßwasser-See ohne Abfluß ist und durch zwei große Flüsse gespeiset wird. Den Shary, der von derselben Gebürgskette herabkommt, auf welcher der westliche Arm des Nils (der weiße Nil) entspringt. Dieser Shary-Fluß läuft in einer fast völlig nordlichen Richtung von seiner Quelle bis in den See, wohingegen ausgemittelt worden, daß der andere einströmende Fluß, der Yao, auf der NNW. Seite des Sees in denselben gelangt, nachdem er von Westen gekommen, ohne jedoch eine Fortsetzung des, bei Tombuktu fließenden Joliba zu seyn. Die Reisenden bestätigen den Bericht des Mahomedanischen Priesters, daß zwischen Cano und Nyffe keine Flußverbindung sey. Cano liegt unter 13° nördlicher Breite und 9° östlicher Länge und Succatoo, das unsre Reisenden hernach besuchten, unter 12° nördl. und 5° östlicher. Dieses ist die Hauptstadt einer großen Nation, von der wir früher keine Kenntniß gehabt zu haben scheinen, obgleich der König derselben, Bello genannt, sehr über die Erscheinung unsrer Landsleute erfreut war, die, zu ihrem großen Erstaunen, sein Haus mit englischer Fayence versehen fanden, die er auf dem Handelswege durch die Anwohner des Meerbusens von Benin sich verschafft hatte! Sein Land schien sehr fruchtbar und hatte Ueberfluß an Vieh. Es erhellt ferner, daß der Joliba oder Tombuktu-Fluß südostwärts nach Nyffe, dann südlich fortläuft und sich in die Bucht von Benin ergießt, eine ausgemachte Sache von desto größerer Wichtigkeit, da sie eine Verbindung des innern Afrikas mit dem atlantischen Ocean an die Hand giebt, und die, im Laufe des nächsten Winters oder künftigen Frühjahrs vorzunehmende Expedition des M. Laing sehr begünstigen wird, dem wir ein besseres Geschick als das der wackern Bowditsch und Belzoni wünschen wollen.

Der Globe und Traveller giebt aus Privatbriefen aus Calcutta vom 16ten Februar über den Stand des Kriegs gegen die Birmanen Nachrichten, die mit den Meldungen der Calcutta Zeitung in einigem Widerspruche stehen und unsere Angelegenheiten nicht in so günstigem Lichte erscheinen lassen. Es ergiebt sich daraus, daß der König von Ava die kräftigsten Maaßregeln gegen das Vordringen des englischen Heeres ergriffen und alle männlichen Bewohner seines Reichs, zwischen 15 und 60 Jahren zu den Waffen gerufen hat. „Die nordische Invasions Armee (heißt es unter anderem in jenem Briefe) ist vorgerückt und die feindlichen Truppen haben sich in eben dem Maaße zurückgezogen, ohne daß von der einen oder der andern Seite ein Schuß gefallen ist. Das ist die von den Birmanen schon seit einer Reihe von Jahren angenommene Art der Kriegführung; sie locken den Feind in ihr fast unwegsames und den Europäern gänzlich unbekanntes Land und wenn man sich dessen am wenigsten versieht, wird man von Tausenden angegriffen, die plötzlich aus der Erde entsprungen zu sein scheinen. Ihre Anzahl setzt sie in Stand, einen unablässigen kleinen Krieg zu führen, die allein die schönsten Armeen zu Grunde zu richten vermöchte.

Um die Circulation der Brittischen Zeitungen in allen Colonieen zu befördern, hat die Regierung die bisherige starke Posttaxe gänzlich aufgehoben, und statt dessen eine geringe Abgabe von 2 Pence auf jede, nach unsern Colonieen geschickte Zeitung gelegt.

Neu-Yorker Blätter vom 8. März theilen aus einem Schreiben aus Lima vom 29. Januar folgenden interessanten Auszug mit: „Der Befreier hat vom General Sucre Depeschen vom 31. December erhalten, worin der Rückzug des General Olaneta mitgetheilt wird. Mit Ausnahme der Festung Callao ist ganz Peru von seinen Unterdrückern befreit. Im Fall General Rodil nicht kapituliren will, so kann er sich höchstens 2 oder 3 Monate halten; er ist zu Land und See fest eingeschlossen, und wir erwarten stündlich, daß eine glückliche Revolution die Festung in die Hände der Patrioten liefern werde. Sobald das spanische Geschwader Nachricht über die Schlacht von Ayacucho erhielt, ging es nach Manilla unter Segel. General Olaneta nimmt eine feste Stellung in Ober-Peru mit einem Heer von 5000 Mann ein und hat 2 Proklamationen erlassen, in welchen er seinen Entschluß erklärt, das Land jenseits des Desaguadero bis auf das Aeußerste zu vertheidigen."

Nachtrag

Nachtrag zu No. 73. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 22. Juny 1825.

Madrit, vom 26. Mai.

Der Hof hält sich fortwährend zu Aranjuez auf. Die Königin soll sich in gesegneten Umständen befinden; ein Ereigniß, welches, wenn es sich bestätigen sollte, vielen Umtrieben ein Ende machen würde. Die Verlegenheit wegen der neuen Anleihe, so wie der Kampf der Parteien dauert fort, doch wird es immer wahrscheinlicher, daß die gemäßigte Partei am Ende die Oberhand gewinnen werde.

Herr Septien, Exdeputirter der Cortes, ist vom Könige begnadigt worden, und darf zu seiner Familie nach Madrit zurückkehren. Dagegen ist dem Herzog von Veraguas, spanischen Granden erster Klasse, der sich zeither in Guadalaxara aufhielt, die Erlaubniß, nach Madrit zu kommen, verweigert, weil er freiwilliger Nationalgardist war.

Weit entfernt, daß die royalistischen Freiwilligen beschränkt werden, ist neuerdings ein viertes Bataillon errichtet worden.

Der Generalintendant der Polizei des Königreichs, Hr. Recarcho, hat folgenden Befehl bekannt gemacht: „Da die öffentliche Ruhe des Staats Unterdrückung jeder revolutionären Ausschweifung erfordert, damit die geringsten Hoffnungen der Feinde der Ordnung verschwinden, wird die Polizei ihre Thätigkeit darauf richten, daß den Uebelgesinnten selbst die Möglichkeit genommen wird, die öffentliche Ruhe zu stören. Die Revolutionaire aller Nationen und aller Zeiten haben ihre Angriffe zunächst immer gegen die Behörden gerichtet und dieselben in der öffentlichen Meinung herabzusetzen gesucht. Man theilt Briefe und Nachrichten von der entgegengesetztesten Art mit, um beim Volke Mißtrauen zu erregen. Durch solche Mittel wurde jene verderbliche Revolution erregt, unter welcher die loyalen Vasallen S. M. 3 Jahre lang geseufzt haben. Das Königreich wurde das Opfer einer Faction und durch die Verwegenheit der einen und Schwachheit der andern kam es zur gesetzlosesten Anarchie. Diese infame Tactik hört noch nicht auf. Das Murren gegen die Regierung dauert fort und man erstaunt, wie die, welche auf so edle Weise gegen das betrübte System, welches man Constitution nannte, fochten, gegenwärtig diese revolutionairen Maximen annehmen und sich zu blinden Instrumenten der Democratie machen, indem sie die Souverainetät des Volks als Grundsatz geltend machen. Es ist Zeit dergleichen Mißbräuche zu verbannen, denn es würde eine Schande seyn, die Umtriebe der Feinde des Königs und der Ordnung zu kennen, ohne dem Uebel zu steuern. Nach eingeholtem Befehle Sr. Maj. verordne ich daher pünktliche Beobachtung folgender Artikel: 1) Es ist jedermänniglich verboten, irgend eine Maaßregel der Regierung zu verspotten, oder tadelnd zu beurtheilen; wer sich dieses Vergehens schuldig macht, wird verhaftet und verurtheilt. 2) Ein jeder wird verhaftet, der durch Rede oder Schrift eine Civil-, Militair- oder geistliche Behörde beleidigt. 3) Die Wirthe dürfen bei sich kein politisches Gespräch dulden; sie sollen die, welche die Handlungen der Regierung tadelnd beurtheilen, gegen die Religion, die Behörden und die guten Sitten sich mit Worten vergehen, anzeigen. Unterlassen sie es, so werden sie das erstemahl mit 100 Ducaten, das zweitemal mit 200 Ducaten in Strafe genommen, und das drittemal wird ihr Wirthshaus geschlossen. 4) Ein jeder, welcher beunruhigende Neuigkeiten verbreitet, wird verhaftet und nach den Gesetzen bestraft. 5) Ein jeder, der anonyme Schriften über politische Gegenstände erhält, muß dieselben bei 100 Ducaten Strafe sogleich der Behörde einreichen; dieselbe Strafe zahlt der, welcher dergleichen gelesen, ohne sie anzuzeigen. 6) Unter dem vorigen Artikel sollen auch Briefe mitbegriffen seyn. 7) Personen, welche öffentlich oder privatim Gesellschaften geben, in welchen man direkt oder indirect die Maaßregeln der Regierung herabzusetzen sucht, sollen verhaftet und außer der gesetzlichen Strafe noch mit 100 Ducaten in Strafe genommen werden. 8) Die Commissaire und Agenten der Polizei der Hauptstadt, die Intendanten und andere Polizeibeamten sind mit Vollziehung gegenwärtiger Verordnung beauftragt. — Damit sich niemand mit Unwissenheit entschuldigen könne, soll dieser Befehl an allen Orten angeschlagen werden.

Die Unterhandlung, welche wegen einer Anleihe in Brüssel und Amsterdam angeknüpft worden war, ist abgebrochen worden.

Die Schweizer haben Befehl erhalten, nicht anders als bewaffnet auszugehen. Die Provinzialgarde-Regimenter sind so schlecht bekleidet und bewaffnet, daß man in Vorschlag gebracht hat, denselben die Waffen der royalistischen Freiwilligen zu geben.

Heute hatte die Hinrichtung der 9 Leute statt, welche letzthin von einer Abtheilung Reiter vom Regiment Amalia bei Buitrago gefangen und hier eingebracht wurden. Nur einer davon, als ein Adeliger, erhielt die Vergünstigung, erdrosselt zu werden. Auch bei dieser Hinrichtung fielen wieder Unordnungen vor: Der Ruf „Muera el Rey!" erscholl von mehreren Seiten des Marktplatzes; die Reiterei hieb auf den Pöbel ein; es gab mehrere Verwundete. Der Schrecken herschte in der Hauptstadt. Wie es heißt, hatte diese Hinrichtung gegen das gegebene Versprechen statt, daß man jenen Leuten das Leben schenken wolle, wenn sie sich dem Anführer der königl. Truppe ergeben würden. Sie schlugen sich nehmlich wie Verzweifelnde, und mehrere verloren dabei das Leben. Die Bande dieser Räuber oder Mißvergnügten wird von Einigen auf 300 Mann angegeben.

In Andalusien ist die Unsicherheit der Heerstraßen so groß, daß man ohne Eskorte nicht von einer Stadt zur andern mehr reisen kann. Die Waaren, welche von Cadix nach Malaga, Granada, Xeres u. s. w. abgehen, werden mit 50 pCt. versichert. Die Provinz La Mancha wird dieses Jahr nicht so viel erndten, als sie ausgesäet hat.

Aus Cadix melden Briefe unter dem 20. Mai: „Vorgestern ist die spanische Corvette, der Diamant, der die Ueberfahrt von Havanna in 43 Tagen machte, mit 40000 Piastern und mit Depeschen des Gen. Vives hier eingelaufen. — Ein Theil der Fracht, welche wir aus Havanna unter dem Schutze dieser Corvette erwarteten, ist ebenfalls angekommen. Am Bord des Kauffahrers, die 5 Brüder, befinden sich 253 Officiere, Unteroffiziere und Soldaten der Regimenter von Malaga und Catalonien, welche General Vives, wegen ihrer liberalen Gesinnung hat verhaften lassen.

Aus Gibraltar schreibt man vom 16. Mai, daß die spanische Brigg Primero de Catalugna auf der Fahrt nach Havanna acht Meilen vom Vorgebirge Spartel von einer Columbischen Goelette in den Grund gebohrt wurde. Das spanische Kriegsschiff Nuestra Senora del Carmel ist ebenfalls von einem Columbischen Korsar 8 Meilen vom Cap von Trafalgar genommen worden. — Heute lief hier eine Columbische Corvette mit aufgesteckter Flagge ein; sie hat den Auftrag, über die spanischen Schiffe an dieser Küste Erkundigung einzuziehen und dem spanischen Handel allen möglichen Schaden zuzufügen.

Wien, vom 14. Juni.

Nachstehendes ist der Beschluß der Auszüge aus der griechischen Chronik bis zum 7. Mai, neuen Styls:

(Aus Nro. 31. der griechischen Chronik vom 30. April.)

Messolongi, vom 28. April.

Drei Griechen aus dem feindlichen Lager, die eigens zurückgeblieben, und von Kefalovrisso herabkamen, wurden gestern von den Unsrigen gefangen und auf die hiesige Polizei gebracht, wo sie befragt, Folgendes aussagten: Der Kiutachi*) Anführer dieser Expedition, habe auf dem Wege umkehren müssen, weil seine Deli's, denen er den bei ihrer Ankunft am Achelous versprochenen Sold nicht gab, sogleich zurücklaufen und die Umgegend plündern wollten; deßhalb sei er umgekehrt, um entweder den Sold aufzutreiben, oder sie auch so zu bereden, ihm wieder zu folgen; — er habe bei dem Ausmarsch an 300 Griechen zur Frohne aufgeboten, als Maurer, Grabenstecher, Zimmerleute u. s. w. was er brauchte; darunter seien auch die Befragten gewesen; — er habe auf seinem Marsche an allen festen Positionen Besatzungen von 150 bis 200 Mann gelassen; — seine Lebensmittel seien in Karvassara, wo die wenigen Häuser zu Magazinen verwendet sind; er hätte befohlen, nur auf drei Tage Lebensmittel mitzunehmen, so viel denn auch die hieher gekommene Armee hat; ihre tägliche Nahrung aber solle bestehen in $1\frac{1}{2}$ Maaß Mehl auf den Mann. Sie führen zwei kleine Kanonen mit, auf Pferden; — auch habe noch ein anderer Anführer, Sultza Kortza, eine Armee, deren Zahl ihnen jedoch unbekannt sei, um gegen Messolongi da-

*) Kiutachi, Kiutaali, Kiutai, — so wird Geschid-Pascha häufig in der griechischen Chronik genannt.

mit zu marschiren; — Varnakioti habe sein Corps von 2000 Mann im Kloster von Arretha, er selbst aber sei noch in Arta; — Anführer der ganzen Armee seien; Tahir-Abas, Pliassa, Panussi-Sevrani und der Sohn Ibrahim-Pascha's; es habe gleich anfänglich geheißen, man marschire vor Messolongi, und die nun davor campirende Armee möge an 5000 Mann stark seyn.

Heute Nachmittag hatte abermals vor den Mauern Messolongi's ein Scharmützel Statt, bedeutend und hartnäckiger als gestern. Nichts konnte unsere Krieger abhalten, weder die gute Stellung des Feindes, noch seine Kavallerie, noch seine Vorwerke; unzähliges Volk sah von den Mauern auf die Helden. Der Feind mußte sich hinter die Olivengärten retiriren. Ein griechischer Fahnenträger (Spyridon) lief ganz nahe an die Front, und pflanzte seine Kreutzesfahne auf; er fiel unter einem Regen feindlicher Kugeln. Die Fahne ward gerettet. Endlich ließen sich die Türken zum Vorrücken verlocken, die Griechen zogen sich verabredetermaßen unter die Kanonen der Festung zurück. Ein Todter und acht Verwundete auf griechischer Seite, auf feindlicher Seite ziemlich viele.

Messolongi, vom 30. April.

Sobald die neue dreigliederige Regierungs-Commission (von Napoli) hier eingetroffen, ist Canavos nach Anatolico, um dort alles zu ordnen, abgegangen; die neuerbaute Festung bei Kefalovrisso war besetzt, aber nach drei Tagen (man weiß nicht warum?) verlassen; So viel wissen wir, daß die Unordnung und Insubordination eine Ursache der meisten Unfälle ist, die wir erleiden.

(Aus Nro. 32. der griechischen Chronik vom 4. Mai.)

Messolongi, vom 3. Mai.

Heute hatte die hiesige Ortsbehörde ein Schreiben des Generals Andritzo Safaka von Velvitzena in Cravari, vom 30. erhalten, woraus erhellt, daß ein abgesonderter Flügel der feindlichen in Westgriechenland einfallenden Armee nach der Provinz Venetiko, und bis an die Grenze von Cravari vorgedrungen sei, und den Einwohnern jener Gegenden nicht geringen Schaden zugefügt habe, die auf diesen Ueberfall gar nicht gefaßt waren. Der nämliche dadurch ermuthigte Flügel drang auch bis Velvitzena (ein befestigtes Dorf in Cravari) vor, fand aber dort unverhofften, sehr starken Widerstand. Die Unsrigen unter Safaka nöthigten den Feind nach einem dreistündigen Gefecht zur Flucht, verfolgten ihn bis Neocastro (bei Lepanto), und befreiten die meisten Gefangenen, die er gemacht hatte. Nach diesem Vorfall nahmen alle dort befindlichen Commandanten die nöthigen Maaßregeln, verstärkten die Stellungen von Lidoriki und Velvitzena, und erwarten nun muthig den Feind.

General Safaka schreibt auch von den Vorfällen in Ostgriechenland, darunter die gänzliche Lähmung der dort mit Odysseus einbrechenden Türken, und dessen Uebergabe an Gura. Doch darüber folgender Brief des General Dimo Skaltza an Safaka vom 25. April.

Messolongi, vom 4. Mai.

Gestern kamen 5 griechische Ueberläufer aus dem türkischen Lager vor Messolongi, und sagten Folgendes: des Feindes Armee besteht aus 6000 Mann, commandirt von Pliassa-Pascha und dem Kiachaja des Kiutachi; der Kiutachi selbst befinde sich noch jenseits des Achelous (Aspropotamos), um den Sold der Truppen aufzutreiben, die, weil sie bereits auch Mangel leiden, indem sie ihre Lebensmittel weit von Kryoneri an der Küste des corinthischen Meerbusens her beziehen, auf ihn sehr erzürnt sind; und wenn er noch ohne Sold kommt, bedenkliche Folgen drohen. — Die Feinde haben Gräben um ihr Lager gezogen gegen nächtliche Ueberfälle der Griechen, und nach Lepanto und Patras um Kanonen und Bomben geschickt. Ein anderer Ueberläufer erzählt, daß bei den bisherigen Plänkeleien ein bedeutender feindlicher Offizier sei getödtet worden, nebst zwei andern Bei's, wovon einer der Soliman-Bei von Konitza. Uebrigens hatte sich der Feind wegen des Feuers unserer Kanonen weiter rückwärts gelagert.

(Aus der griechichen Chronik Nro. 33. vom 7. Mai.)

Messolongi, vom 5. Mai.

Nachts sind alle Griechen auf ihrer Hut. Die Zinnen der Mauern sind von einem Ende zum andern von Soldaten bewacht.

Die Batterien werden von Messolongiern dirigirt; auf dem rechten Flügel ist General Sturnari, nach ihm General Dimotzeli, und dann General Makry bis zum Centrum, auf dem linken Flügel aber der General Tsonga, und nach ihm General Liakata.

Anatolico wird von Sulioten vertheidigt, sammt andern Westgriechen, unter dem Commando des General Noti Botzari, des General Suka und anderer Commandanten.

Der Feind ist mit seinem gewundenen Zigzag gegen die Fronte des großen Thores der Bastion Bozzari's vorgerückt, und hat seine Contrevallations-Linien gegen unsern linken Flügel gezogen.

Nach Mittag waren große Freudenfeste wegen des glänzenden Sieges unserer Seehelden*).

Von Anatolico haben wir nichts neues, außer, daß ein Theil der feindlichen Reiterei von Kefalovrysso fort ist, und man glaubt, daß es selbst der Kiutachi war.

Messolongi, vom 6. Mai.

Ein Ueberläufer meldet uns die Ankunft des Kiutachi, mit dem Beisatz, daß die Feinde Mangel an Lebensmitteln leiden, und das nöthige Belagerungsgeräth erwarten, um ihre Pläne ins Werk zu setzen. Unser gestriges Freudenschießen legten sie dem heil. Georg (23. April alten Styls) zu Ehren aus.

Zwei andere Ueberläufer sagten aus: daß der Kiutachi nach Kryoneri (Kaltwasser) gegangen ist, um sich mit Jussuff-Pascha von Patras zu besprechen, wegen der Lebensmittel und des Belagerungsgeräths gegen Messolongi; daß verschiedene feindliche Corps auf dem Marsche von den Unsrigen seien angegriffen worden; daß die Feinde ihre Flotte erwarten, und daß sie dann das Bombardement anfangen wollen, um an einer Seite Bresche zu schießen, und drüber den Sturm zu wagen.

Messolongi, vom 7. Mai.

Die Feinde haben die Contrevallationslinie gegen die Fronte des Vorwerks aufgestellt, das als eine zweite Bastion erbaut worden, um den feindlichen Bewegungen zu begegnen.

Heute hat der Feind seine Parallelen bezogen, zahllose Fahnen aufgepflanzt, und es wird hie und dort geplänkelt. Die Unsrigen haben auf die Feinde kanonirt, einige getödtet, und viele aus ihren Zigzags vertrieben.

*) Des nämlichen (vom 29. April), worüber die Hydra-Zeitung vom 1. Mai keinen eben sehr glänzenden Bericht erstattet, der aber in Messolongi, nach „Briefen aus Zante und der Nachbarschaft Morea's" als der glänzendste Sieg von allen, welche die griechische Chronik bisher berichtete, geschildert wurde.

Triest, vom 5. Juni.

Gestern traf das Packetboot aus Corfu, von wo es am 26. Mai absegelte, hier ein, und brachte Briefe und die neuesten Zeitungen aus jenen Gegenden mit. Dieselben bestätigen Alles, was wir in Betreff der Ereignisse am 12. — 13. Mai bei Modon mittheilten. Ibrahim-Pascha befindet sich seit dem verunglückten Versuch wegzusegeln, und dem hierauf erfolgten Brande seiner Schiffe, in Modon; eine Abtheilung derselben, die nach Navarino flüchtete, wo die griechische Besatzung absichtlich eine weiße Fahne zum Zeichen der Uebergabe ausgesteckt hatte, wurde im Hafen von Navarino von Canary zerstört. Die ägyptische Armada wird in allen Briefen als aufgelöst geschildert.

Zante, vom 4. Mai.

Nachdem Ibrahim Pascha zweimal fruchtlos die Festung Navarin angegriffen hatte, ließ er während des 23sten, 24sten und 25sten v. M. von 3 Batterien die Stadt unausgesetzt bombardiren, und am Abend des letztgenannten Tages warf er in der That von dem Walle einen ganzen Theil nieder. Schon verkündete er die Einnahme Navarins, als er am andern Morgen zu seinem großen Erstaunen wahrnahm, daß die Belagerten während der Nacht mit Säcken voll Erde einen neuen Wall aufgeworfen hatten. Nach zwei Tagen hatten die Griechen unter dem Schutz dieser Terrasse eine dichte Mauer, desgleichen Kasematten und Blendwerke aufgeführt, worunter die Kranken, die Kriegs- und Mundvorräthe vor den feindlichen Bomben gesichert waren. Den 27sten erhielt man eine Verstärkung von der Insel Sfakteria, wo Anagnostaras kommandirt, und noch 150 Kanoniere, die auf vier hydriotischen Schiffen herbei kamen. Hierauf thaten die Belagerten Ausfälle, und Tages darauf hatten sie schon über 300 Aegyptier getödtet, als sie auf der Spitze des Berges Themathia die hellenische Armee ankommen sahen. Jetzt war Ibrahim im Rücken von Coron und Modon abgeschnitten, und er zog sich in eine Stellung zurück, wo er jetzt von den Griechen eng eingeschlossen ist. Die Streitkräfte der Griechen betragen 18,000 Mann, unter dem Oberbefehl des Constantin Botzaris. Maurokordato ist von Navarin nach dem griechischen Lager zurückgekehrt, um Ibrahims Vorschläge

zu einer Capitulation zu empfangen. Man versichert, daß dieser die Festungen Coron und Modon zu übergeben anbietet, jedoch schwerlich für diesen geringen Preis davon kommen wird.

Vermischte Nachrichten.

* Koschentin bei Lublinitz, den 16. Juni.

Der am 20sten November vorigen Jahres geborne Prinz Friedrich Ludwig zu Hohenlohe-Ingelfingen, starb zu Neisse den 11ten dieses Monats.

Eine seltene Entdeckung ist in Lüttich gemacht worden. Man hat nämlich in einer Steinkohlengrube, 60 Schuh tief, 16 Fässer Wein gefunden, von denen man glaubt, daß sie seit 500 Jahren da gelegen haben. Der Wein war erkennbar, jedoch decomponirt.

Auf der letzten Frankfurter Ostermesse fragte ein Amerikaner, bei einem Manne, der mit Holz und Spielwaaren handelte, nach Schachspielen, aber er brauche ziemlich viel. Damit sey er gut versehen, sagte der Kaufmann, und zeigte ihm eine ganze Kiste worinn wohl an 6 Dutzend waren. Die bat sich der Amerikaner zur Probe aus und bestellte vorläufig 12000 Dutzend. — Der Kaufmann hat sich seitdem von seinem Schrecken erholt, und in Sonneberg werden nun nichts als Figuren zum Schachspiele gemacht.

Am 27. May hatte in der Gegend von Paris ein Hagelwetter mancherlei Schaden angerichtet.

Im engl. Unterhause überreichte kürzlich Hr. Huskisson eine Bittschrift von den Mitgliedern der literarischen und philosophischen Gesellschaft in Liverpool, worin sie das Haus bitten, solche Maßregeln zu ergreifen, daß die angehenden Mediciner hinlänglich mit Leichnamen zu ihren Studien versehen werden, und nicht nöthig haben, sich an die Auferstehungsmänner (Resurroction-men, Leute, die auf den Kirchhöfen Leichname stehlen und verkaufen) zu wenden.

Der englische Minister-Staatssecretair des Innern, Sir Robert Peel, ist der älteste Sohn eines der reichsten Manufactureigenthümer von Manchester. Die Erhebung seines Sohnes zum Ministerium des Innern kann nur als eine wohlverdiente Belohnung der Talente desselben betrachtet werden, die ohne Zweifel zu den vorzüglichsten gehören. Mitten in seiner Größe hat er nicht einen Augenblick den wahren Zielpunkt seines Ministeriums aus dem Gesichte verloren, und die Ueberzeugung, daß er dem Handel allein sein Vermögen und seine Erhebung verdankt, läßt ihn diesen aus allen Kräften begünstigen. Unlängst noch äußerte er sich in einer zahlreichen Gesellschaft darüber folgendermaßen: „Ich bin einer von jenen Menschen, die ihren Wohlstand dem Handel und der Industrie, dieser Seele der menschlichen Gesellschaft, verdanken. Verworfen und unwürdig ist der Geist, der bei Gelegenheit sich weigern möchte, seine Schuld anders, als mit dem Gefühle der wahren Dankbarkeit, anzuerkennen.“

Ein Engländer in Calcutta soll 6 Tiger gezähmt haben, die ihm nun wie Katzen dienen.

Capitain-Lieutenant v. Kotzebue, der, auf seiner Reise um die Welt, am 28. Novbr. 1823 Rio de Janeiro verließ, hatte in der Südsee mit fürchterlichen Stürmen zu kämpfen, kam aber am 21. Juni v. J. glücklich zu Verropawlosk in Kamtschatka an, und verließ dasselbe wieder am 1. August, um seine Reise nach Sitka fortzusetzen.

Breslau den 18. Juni 1825. Am 11ten früh gelang es dem Tagelöhner Gottlieb Scholz, sich eines Mannes wiederum zu bemächtigen, der sich vor seinen Augen, nach Ablegung der Oberkleider in die Oder gestürzt hatte und bereits vom Strome fortgerissen wurde.

Am 17ten endete ein junger Mensch durch einen Pistolenschuß sein Leben. Schlimme Lagen, in die er durch leichtsinniges Leben gerathen, und besonders Schulden, die er wiederholt gegen Wissen und Willen seiner Eltern gemacht, sollen ihn zu diesem traurigen Ende geführt haben.

Am 16ten wurde ein 20 Jahr altes Dienstmädchen wegen Geistes-Zerrüttung in das Hospital Allerheiligen gebracht.

Am 17ten wurde ein Mann beim Aufladen von Stammholz durch die heftig empor schla-

gende Wagendeichsel dergestalt an den Kopf getroffen, daß er besinnungslos niederfiel, und wenig Hoffnung für sein Leben ist.

Am 11ten behandelte auf dem hiesigen Bretter-Markt, ein Mann, welcher sich für einen Schaffner von einem benachbarten Gute ausgab, 186 Stück Bretter, und wieß die Verkäufer an, diese Bretter nach einem Vorstädtischen Gasthofe zu fahren, welches sie auch thaten. Als dort von ihm Bezahlung gefordert wurde, gab er vor, das Geld erst bei seinem Herrn holen zu müssen, und bat die beiden Landleute, ihm unterdessen das Standgeld für die Bretter, im Betrage von 1 rtlr. 27½ sgl. vorzuschießen, um dieses sogleich bei dem Wirth berichtigen zu können. Die Verkäufer erwiesen ihm diese Gefälligkeit, und der Gauner entfernte sich mit dem Gelde, ohne wieder zu kommen.

Unter den in der vergangenen Woche polizeilich zur Untersuchung und Strafe gezogenen befindet sich ein hiesiger Bürger, der nicht nur unbefugterweise Agenten-Geschäfte betrieben, sondern sich auch in dieser Beziehung Geld-Erpressungen erlaubt hat; ferner: ein dem Trunk ergebner Mann, der seine Frau — eine dreitägige Wöchnerin — nicht nur geprügelt, sondern auch ihr gedroht hatte, sie so lange zu züchtigen, bis sie den Geist aufgäbe; desgleichen: ein arbeitsloser Geselle, der nicht Scheu getragen hatte, sich einen Handelsartikel durch Stehlen der Blumen zu verschaffen, mit welchen dankbare Hände die Gräber unsrer verdienten Krieger auf dem Militair-Kirchhofe geschmückt hatten; ferner: ein Mann, der im Einverständniß mit 2 bekannten Diebinnen auf dem Butter-Markt einer Bauerfrau einen Topf Butter entwendet hatte.

Auch haben wiederum mehrere Gast- und Schenkwirthe bestraft werden müssen, weil sie ihren Gewinn mehr vor Augen gehabt, als die Achtung vor der sonntäglichen Zeit, welche ausschließlich dem Gottesdienst gewidmet seyn soll. Die Verächter dieser öffentlichen Ordnung scheinen nicht einzusehen, daß der Verlust an öffentlicher Achtung, welchen sie sich dadurch, in einer durch religiösen Sinn ausgezeichneten Commune, wie die hiesige ist, zuziehen, größer ist, als der Gewinn, den sie durch den Besuch unkirchlich gesinnter Gäste machen können.

Nicht minder haben wieder Viele wegen unterlassener Meldung übernachteter Fremden gestraft werden müssen. Unbedenklich ist diese Meldung nicht selten eine lästige Verbindlichkeit, aber es ist zu wünschen, daß das Publikum sie auch als eine nothwendige erkenne, ohne welche die öffentliche Sicherheit viel mehr als jetzt gefährdet seyn würde.

Entwendet wurden durch Taschen-Diebstahl eine mit Silber beschlagene meerschaumene Tabackspfeife mit Rohr von Ebenholz und eine mit Silber ausgelegte Perlemutter-Dose. Desgleichen aus einer unverschlossenen Stube ein karmoisinrothes Umschlage-Tuch, ein Paar Ober- und Unter-Tassen von englischem Porzellain, und ein silberner vergoldeter Theelöffel, und aus einer Billiard-Stube eine ächt plattirte Offizier-Schärpe.

Von dem in der Nacht vom 10ten zum 11ten in einem Speisehause verübten Silber- und Geld-Diebstahl wurden durch einen Tirailleur des hiesigen hochlöblichen 11ten Infanterie-Regiments, Namens Stanke bei Gelegenheit einer nach Pöpelwitz gemachten Patrouille 60 Stück silberne Löffel in einer hohlen Weide gefunden, und an die Polizei-Behörde abgeliefert. Bei weiterer Nachsuchung wurde in benachbarten hohlen Bäumen auch noch die Zucker-Dose und 200 Rthlr. baar Geld wohleingepackt vorgefunden.

Ueber die verderblichen geheimen Spieler-Klicken, welche vorzüglich durch die sträfliche Theilnahme eines hiesigen Speisewirthes lange gegen das Gesetz Schutz gefunden haben, sind wichtige Entdeckungen gemacht worden, in deren Folge sie gerichtlicher Untersuchung werden überwiesen werden.

In dieser Woche sind an bürgerlichen Einwohnern 28 männliche und 24 weibliche Personen gestorben.

An Getreide wurde auf hiesigen Markt in dieser Woche gebracht, und nach folgenden Durchschnittspreisen verkauft:

1590 Schfl.	Weitzen	à 1 rthl.	- sgr.	3½ pf.	
2214 -	Roggen	à — -	16 -	5⅙ -	
1367 -	Gerste	à — -	13 -	1⅔ -	
2178 -	Hafer	à — -	12 -	9 -	
mithin ist der Schfl.	Weitzen um		-	10½ -	
- -	Roggen -		-	2⅚ -	
- -	Hafer -		-	4⅓ -	

wohlfeiler, dagegen der S. Gerste um 2⅚ - theurer, gegen voriger Woche geworden.

Es ist ein Bund mit vier französischen und einem Uhrschlüssel gefunden worden.

Außer den schon bestehenden 4 Armen-Schulen ist noch eine 5te von Seiten des hiesigen Magistrats fundirt, und in dem Hause des Dkr. Lehmann vor dem Oder-Thore eingerichtet worden. Möge eine erwünschte Benutzung diese so lobenswerthe Vorsorge belohnen; der beabsichtigte Erfolg wird dann nicht ausbleiben; denn Laster und Verbrechen finden ihren Haupt-Tummelplatz nur da, wo Geist und Herz im Finstern bleiben. Das Gedeihen der Communen, wie ganzer Völker, ist vorzüglich abhängig von dem Grade ihres Einsichts-Vermögens.

Meine am 16ten d. vollzogene Verlobung mit der Demoiselle Fanny Adler aus Krakau, beehre ich mich hiermit meinen Verwandten und Freunden ganz ergebenst anzuzeigen.

Breslau den 20. Juni 1825.

Albert Bauer.

Die am 6ten d. vollzogene eheliche Verbindung meiner Tochter Charlotte, mit dem Königl. Post-Sekretair H. Rauch aus Gleiwitz, beehre ich mich allen meinen auswärtigen Verwandten, Gönnern und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Tarnowitz den 12. Juni 1825.

Verwittwete Postmeister Nixdorff, geb. Bouteweg.

Als Verehelichte empfehlen sich dem gütigen Wohlwollen

Rauch, Königl. Post-Sekretair.
Charlotte Rauch, geb. Nixdorff.

Unsere am 14ten d. M. zu Löwenstein vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir hiermit allen unsern Verwandten und Freunden ganz ergebenst an.

Altwasser den 19ten Juni 1825.

August Adam.
Josepha Adam, geb. Schmidt.

Die heut Morgen erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, geb. Gräfin v. Haslingen von einem muntern Knaben, beehrt sich seinen Verwandten und Freunden hiedurch ergebenst anzuzeigen. Stusa den 20. Juni 1825.

Louis von Schweinitz.

Nach langen Leiden entschlief sanft mein unvergeßlicher Pflegevater und Onkel, der hiesige Königliche Regierungs-Registrator Stantke. Seltene Herzensgüte, anspruchlose Bescheidenheit, unermüdete Dienstthätigkeit, waren die schönen Hauptzüge seines edlen Charakters. Geliebte Verwandte, verehrungswürdige Freunde und Amtsgenossen des Verklärten, schenkt stille Theilnahme unserm schmerzlichen Verlust.

Caroline Preusch, als Pflegetochter und Nichte, und im Namen meiner Cousins und Cousinen.

Nach 8 jährigen namenlosen Leiden an einer Lungenkrankheit, endete heute früh gegen 4 Uhr unsere innigstgeliebte Mutter, Frau Christ. Elisabeth Schulz, geb. Zimmermann im 51. Jahre ihres Lebens ihr uns so theures Daseyn. Den Kelch der Leiden, hast Du, gute Mutter, bis auf den letzten Tropfen geleert; tief gebeugt stehn wir verlassen nun und wünschen ewigen Frieden Deiner Asche!

Breslau den 21. Juni 1825.

Der Lehrer am Königl. Friedrichsgymnasium F. C. Schulz u. Familie.

Gr. Pr. ♔. R. Y. 24. VI. 12. J. F. u. T. ☐. I.

Fr. z. ⊙. Z. 24. VI. 12. IF. u. T. ☐. I.

Theater-Anzeige. Mittwoch den 22sten: Der Unsichtbare. Die Schneidermamsells.

Donnerstag den 23sten: Zum erstenmal: Der französirte Vetter, Lustspiel in 3 Aufzügen. Gänserich und Gänschen.

Freitag den 24sten: Die Soldaten. Major Böhm, Herr Baudius, als Gast.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung ist zu haben:

Decker, C. v., der Feldzug in Italien in den Jahren 1796 und 1797. Mit einer Operations-Karte, welche zugleich den Plan von Mantua und das Schlachtfeld von Rivoli enthält und einem chronologischen Register. 8. Berlin. Mittler. 2 Rthlr.

Betrachtungen über die großen Operationen und Schlachten der Feldzüge 1813 und 14. Von C. v. W. gr. 8. Berlin. Mittler. br. 25 Sgr.

Bemerkungen, geschichtliche, über die Jesuitischen Umtriebe älterer und neuerer Zeit. gr. 8. Nürnberg. Riegel et W. br. 8 Sgr.

Anekdoten und Exempelbuch historisch-literarisches. Karakteristische Züge von Witz und Aberwitz, Klugheit und Thorheit, Tugend und Laster; aus dem Leben gelehrter und ungelehrter, berühmter und berüchtigter Menschen. Nebst vielen unterhaltenden Beiträgen zur Sitten- und Culturgeschichte für Leser aus allen Ständen. 2s Bändchen. 8. Ulm. Stettin. broch. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Katholisches Andachtsbuch

von

Dr. Daniel Krüger

Kanonikus der Cathedralkirche, Fürstbischöflicher Vicariat-Amts-Rath und Domprediger.

Mit Genehmigung des Hochwürdigen Fürst-Bischöflichen General-Vikariat-Amtes.

Mit dem Bilde der heiligen Jungfrau Maria in der Kapelle zu Oswitz.

8. 417 Seiten. 1 Rthlr.

Frommen Gemüthern wird dieses Andachtsbuch eine herzerhebende Stärkung seyn; in einer Reihe von Betrachtungen über alle hohen Kirchenfesttage und über verschiedentliche Verhältnisse des Lebens führt der reine, ruhige Vortrag uns zur Erkenntniß unserer selbst. Der so geschätzte würdige Verfasser hat seine seltene Beredsamkeit auch hier in einer würdevollen, kräftigen aber einfachen Sprache gezeigt, die jedem denkenden Christen zum Herzen spricht. Möchte das Buch allgemein verbreitet, seine gute Wirkung nicht verfehlen.

Angekommene Fremde.

In den drei Bergen: Hr. v. Prittwitz, Geheimer Ober-Finanz-Rath, von Gröbnig; Hr. Nerlich, Oberamtmann, von Pelchau. — In der goldnen Gans: Hr. v. Aulock, von Pangel; Hr. v. Zeolitz, von Zülzendorf. — Im Rautenkranz: Hr. Baron v. Chaudoir, von Warschau; Hr. Lamanosow, Kammerjunker, von Petersburg; Hr. Bause, Gutsbesitzer, von Kitzingen; Hr. Sörensen, Doktor, von Gnadenfrei; Hr. Kummer, Ober-Berg-Amts-Referendarius, von Halle; Herr Heilbronn, Kaufmann, von London; Hr. Gasch, Hütten-Faktor, von Rauden. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Baron v. Lüttwitz, von Mittel-Stein; Hr. Baron v. Lüttwitz, von Simmenau; Hr. v. Bauer, Vermessungs-Revisor, von Glogau; Hr. Schönfeld, Senator, von Krossen. — In der großen Stube: Hr. Graf v. Mycielsky, von Posen; Hr. Kuschke, Kaufmann, Hr. Wysocky, Probst, von Krotoschin; Hr. v. Teppolsky, Gutspächter, von Pogerczibow; Hr. Sawade, Fürstenthums-Gerichts-Rendant, von Krotoschin. — Im blauen Hirsch: Hr. Traube, Weinhändler, von Ratibor; Hr. Mann, Gutsbesitzer, von Gardendorf; Hr. Anderhold, Kaufmann, von Jauer. — Im goldnen Zepter: Hr. Wagenknecht, Bürgermeister, von Dyhrnfurth. — Im goldnen Baum: Hr. Lion, Kaufmann, von Frankf. a. M. — In zwei goldnen Löwen: Herr Mettner, Oberamtmann, von Simmelwitz; Hr. Kobe, Mechanikus, Hr. Fritze, Kaufmann, beide von Gleiwitz; Hr. Conrath, Kaufmann, von Brieg. — In der goldnen Krone (Schweidnitzergasse): Hr. Böhm, Mahler, von Gnadenfrey. — Im goldnen Schwerdt (Nicolaithor): Hr. v. Humbracht, Ruß. Major, von Petersburg; Hr. Klein, Gutsbes., von Ranske; Hr. v. Berge, von Heinersdorf. — Im Kronprinzen: Hr. v. Wisolsky, Major, von Moskau. — Im Privat-Logis: Hr. Blumer, Kaufmann, von Korneck, Nicolaistraße No. 61.

Erste Beilage zu No. 73. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 22. Juny 1825.

(Subhastation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird hierdurch bekannt gemacht: daß auf den Antrag mehrerer Gläubiger, im Wege der Execution die Subhastation des im Fürstenthum Breslau und dessen Breslauschen Kreise gelegenen Rittergutes Groß- und Klein-Bischwitz an der Weide, nebst allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Nutzungen, welches im Jahr 1825 nach der dem, bei dem hiesigen Königl. Ober-Landes-Gericht aushängenden Proclama beigefügten zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Taxe Justizräthlich auf 56560 Rthlr. abgeschätzt ist, befunden worden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama öffentlich aufgefordert und vorgeladen: in einem Zeitraum von 9 Monaten vom 23sten März a. c. an gerechnet, in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 29. Juli und den 28. October 1825, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 28sten Januar 1826 Vormittags um 10 Uhr und Nachmittags um 4 Uhr vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Rath Hrn. Höpner, im Partheienzimmer des hiesigen Königl. Ober-Landes-Gerichts-Hauses in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien, aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien (wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekanntschaft, der Justiz-Commissions-Rath Morgenbesser, Justiz-Commissarius Enge und Justiz-Commissarius Paur vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können) zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden erfolge. Auf die nach Ablauf des peremtorischen Termins etwa eingehenden Gebote wird aber keine Rücksicht genommen werden und soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen, sowohl der eingetragenen als auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar letztere ohne Production der Instrumente verfügt werden. Breslau den 23. März 1825.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Avertissement.) Von Seiten des Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien zu Breslau werden, auf den Antrag der Landräthin Friedericke Wilhelmine von Wenzky, geborne von Schickfuß, alle diejenigen Prätendenten, welche an den, auf den im Fürstenthum Schweidnitz und dessen Schweidnitzschen Kreise liegenden ritterlichen Erblehngütern Rogau und Rosenau haftenden Hypotheken-Capitalien und diesfälligen Instrumenten A. per 16,000 Rthlr., welche der Christian Siegmund August von Schickfuß nach Inhalt des väterlichen Testaments d. d. Queitsch den 24. Januar 1761 et publicato 14. Februar ejd. a. von dem Pretio dieser Güter zur Erbschafts-Masse inferiren sollen und welche in besagtem Testament der Ehefrau des Testators Amalie Henriette Charlotte gebornen von Klinkowsky, als wittibliche Abstattungs-Gelder dargewiesen und vigore decreti vom 19. Januar 1767 auf beide obgenannte Güter für sie eingetragen worden sind. B. per 2606 Rthlr. welche der Christian Siegmund August geb. Schickfuß, seinen in erster Ehe mit der Barbara Friedericke geb. Freyin von Richthofen erzeugten, beiden Töchtern Charlotte Elisabeth Friedericke und Henriette Christiane Eromuthe, in der unterm 1. November 1775 angelegten und von dem hiesigen Königl. Pupillen-Collegio den 7ten ejd. m. et. a. approbirten Erbsonderung, als ein Maternum festgesetzt hat, welches vigore decreti vom 24. November 1775 auf das Gut Rogau intabulirt worden ist, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert: diese ihre Ansprüche in dem zu deren Angaben angesetzten peremtorischen Termine den 23. September d. J. Vormittags um 11 Uhr vor dem ernannten Commissario, Ober-Landes-Gerichts-Assessor Hrn. Mikulowsky, auf hiesigem Ober-Landes-Gerichtshause entweder in Person oder durch genugsam informirte und legitimirte Mandatarien, wozu ihnen auf den Fall der etwanigen Unbekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien, der Justiz-Commissarius Enge, Justiz-Rath Bahr und Justiz-Commissarius Paur hierselbst vorgeschlagen werden, ad Protocollum anzumelden und zu bescheinigen, sodann aber das Weitere zu gewärtigen. Sollte sich jedoch in dem angesetzten Termine keiner der etwanigen Interessenten melden, dann

werden dieselben mit ihren Ansprüchen präcludirt und es wird Ihnen damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, die verloren gegangenen Instrumente für amortisirt erklärt und in dem Hypotheken-Buche bei dem verhafteten Gute, auf Ansuchen der Extrahenten, wirklich gelöscht werden. Breslau den 5. May 1825. Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Bekanntmachung wegen Verdingung des Brennholz-Bedarfs für die Garnison- und Lazareth-Anstalten zu Breslau und Brieg, und des Beleuchtungs- und Schreibmaterialien-Bedarfs für die sämmtlichen Garnison-Städte des 6ten Armee-Corps pro 1826.) Es soll die Lieferung des Bedarfs an Brennholz für die Garnison- und Lazareth-Anstalten zu Breslau und Brieg, so wie des Bedarfs an Lichten, Oel, Papier, Federn und Dinte für sämmtliche Garnison-Städte des 6ten Armee-Corps pro 1826, dessen ungefähre Höhe aus der beiliegenden Nachweisung hervorgeht, dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden, wozu ein Licitations-Termin auf den 1sten August d. J. Vormittags um 9 Uhr in unserm Geschäfts-Locale — Bau-Inspector Fellerschen Hause am Sandthore — anberaumt worden ist. Indem wir Lieferungslustige hiezu einladen, bemerken wir, daß die näheren Bedingungen in dem gedachten Bureau während der gewöhnlichen Amts-Stunden eingesehen werden können, und die Uebernehmer den Gegenständen angemessene Cautionen zu leisten, daher sich zum Termin damit zu versehen haben.

Breslau den 11ten Juny 1825. Königliche Intendantur des VIten Armee-Corps.

Weymar.

Nachweisung

des ungefähren Bedarfs an Brennholz, Lichten, Oel, Papier, Federn und Dinte für die verschiedenen Garnison-Anstalten des 6ten Armee-Corps pro 1826.

No.	Namen der Garnison-Städte	Brennholz hartes	Brennholz weiches	Lichte	Oel	Papier	Federn	Dinte
		Klaftern		Pfund		Buch	Stück	Quart
1.	Beuthen	—	—	137	200	18	50	2
2.	Breslau	1250	1650	7500	6000	350	1100	40
3.	Brieg	250	350	2550	1500	160	500	18
4.	Cosel	—	—	3762	3850	250	700	30
5.	Frankenstein . . .	—	—	234	285	36	100	4
6.	Glatz	—	—	5000	5000	340	1000	40
7.	Gleiwitz	—	—	137	260	25	100	3
8.	Ober-Glogau . . .	—	—	137	200	18	50	2
9.	Grottkau	—	—	137	200	18	50	2
10.	Leobschütz	—	—	137	200	18	50	2
11.	Neiße	—	—	7270	6270	510	1400	50
12.	Neumarkt	—	—	—	18	—	—	—
13.	Neustadt	—	—	199	260	25	100	3
14.	Ohlau	—	—	200	200	36	100	3
15.	Oppeln	—	—	67	—	18	50	2
16.	Ottmachau . . .	—	—	137	260	18	50	2
17.	Patschkau	—	—	137	220	18	50	2
18.	Pleß	—	—	137	200	18	50	2
19.	Ratibor	—	—	137	200	20	50	2
20.	Reichenstein . . .	—	—	68	30	18	50	2
21.	Silberberg	—	—	2000	2000	200	600	24
22.	Strehlen	—	—	280	210	36	100	4
23.	Ziegenhals	—	—	137	200	18	50	2
	Summa	1500	2000	30,500	27,763	2168	6350	241

(Bekanntmachung.) Von dem unterzeichneten Königl. Landes-Inquisitoriat wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht: daß in einer bei uns schwebenden Untersuchungs-Sache der Inkulpat geständig ist, kurz vor Weihnachten eines Abends auf der Straße von Breslau nach Radwanitz von einem Fuhrmannswagen 1) mehrere Dutzend Halstücher von verschiedener Gattung und diversen Mustern, 2) ein Stück Spitzen von circa 30 Ellen, 3) 72 Rollen schmales, schwarzes sogenanntes Reinisch-Band und 4) ein Stück blau gefärbte Leinwand in einem Paquet von Papier gestohlen zu haben, ohne daß er im Stande gewesen ist, anzugeben, wer und woher der Fuhrmann gewesen. Es wird daher derjenige, welchem dieser Diebstahl widerfahren, aufgefordert, sich binnen spätestens 4 Wochen zu melden, seine Eigenthums-Ansprüche gesetzlich geltend zu machen und nach erfolgtem Nachweiß deren Ausfolgung, entgegen gesetzten Falls aber zu gewärtigen, daß darüber nach Vorschrift der Gesetze anderweitig werde verfügt werden. Breslau den 13. Juni 1825. Königl. Preuß. Landes-Inquisitoriat.

(Subhastations-Patent.) Von dem Königlichen Dohm-Capitular-Vogtey-Amte wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: daß auf den Antrag des Königlichen Rent-Amtes zu Ohlau nomine Fisci im Wege der Execution die sub No. 27. zu Bergel, Ohlauer Kreises belegene, dem Franz Vogel gehörige Brauerey-Besitzung zum öffentlichen Verkauf gestellt, und ist Terminus zur Licitation auf den 27sten August 1825, den 26sten October 1825 und den 29sten December 1825 jedesmal Vormittags um 10 Uhr vor dem Commissario Herrn Referendario Elmander angesetzt, wovon die beiden ersten in der hiesigen Amts-Canzley, der letzte und peremtorische aber in loco Bergel abgehalten werden wird. Es werden daher Kauflustige und Zahlungsfähige eingeladen, in den besagten Terminen, insbesondere aber in dem letzten peremtorischen entweder in Person oder durch zuläßige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und hierauf zu gewärtigen, daß nach erfolgter Genehmigung der Interessenten der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen wird. Die besagte Brauereybesitzung ist übrigens auf 2268 Rthlr. 22 Sgr. 9 Pf. Courant gerichtlich abgeschätzt worden und es kann die diesfällige Taxe in dem hiesigen Amts-Locale zu jeder schicklichen Tageszeit eingesehen werden. Dohm Breslau den 28sten May 1825.

(Subhastations-Proclama.) Breslau den 3ten Juny 1825. Von dem Königl. Justiz-Amte zu St. Matthias wird die zu Tschechnitz, Breslauer Kreises, sub Nro. 35. gelegene, auf 3,283 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. gerichtlich gewürdigte Wilhelm Schniebersche Erbscholtisey auf den Antrag eines Real-Gläubigers im Wege der Execution hiermit öffentlich subhastirt, und zugleich bekannt gemacht, daß die Licitations-Termine auf den 22sten August, 20sten October und peremtorisch auf den 22sten December c. angesetzt worden. Es werden daher Zahlungs- und Besitzfähige Kauflustige in diesen Terminen, besonders aber in dem letzten peremtorischen Termine Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Gerichts-Amts-Kanzley zu Abgebung ihrer Gebote in Person zu erscheinen, hierdurch aufgefordert, und hat sodann der Meist- und Bestbietende den Zuschlag zu gewärtigen. Die Behufs der Information aufgenommene Taxe kann übrigens in der Gerichts-Amts-Kanzley gehörig nachgesehen werden.

Königl. Justiz-Amt zu St. Mathias.

(Bekanntmachung.) Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß der Erbsaß Christian David Scholz zu Neudorff bei Breslau, durch ein am heutigen Tage publicirtes Erkenntniß für einen Verschwender erklärt, und unter Curatel gesetzt worden ist, daher demselben bei Vermeidung des gesetzlichen Nachtheils kein Credit zu geben, und ohne Zuziehung des ihm bestellten Curators keine lästigen Verträge mit demselben zu schließen. Breslau den 7. Juny 1825.

Commende Justiz-Amt Corporis Christi hieselbst.

(Auction.) Es sollen am 28. Juni c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr und an den folgenden Tagen in dem Hause No. 57 auf der Albrechtsstraße die zur Concursmasse des Kaufmann Ernst Gottlieb Scholz gehörigen Effecten, bestehend in einer goldnen Schlag-Uhr, einer goldenen Uhr, Porzellain, Gläsern, Betten, Leinen, Möbeln, männlichen Kleidungsstücken und Handlungsutensilien, wobei eine eiserne Geldkasse, Repositoria, Ladentafel, Pulte ꝛc., an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 18. Juni 1825. Der Stadtgerichts-Secretair Seger, im Auftrage.

(Subhastations-Patent.) Auf den Antrag des Königl. Wohllöbl. Gerichts-Amtes St. Clara als obervormundschaftliche Behörde der Erbsaß Johann Gottlieb Nickelschen Erben und minorennen, soll Behufs der Erbes-Auseinandersetzung der zur Erbmasse des verstorbenen Auszüglers David Nicolaus zu Siebenhuben, in hiesiger Vorstadt gehörige, einen Morgen Feld-Acker, welcher auf 658 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, im Wege der freiwilligen Subhastation an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hierzu ist ein peremtorischer Termin auf den 11ten Juli d. J. Vormittags um 10 Uhr coram Commissario Hrn. Referendario Eimander angesetzt worden, und es werden demnach alle Besitzfähige und Kauflustige hierdurch eingeladen gedachten Tages hier zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und in Folge dessen zu gewärtigen, daß nach Genehmigung der Erben und Vormundschaft mit dem Zuschlage an den Meistbietenden verfahren werden wird. Dohm Breslau den 30. März 1825.

Königl. Dohm-Capitular-Vogtei-Amt.

(Bekanntmachung.) Es ist von der vorgesetzten hohen Behörde der Zuschlag des unterm 28sten April d. J. zum Verkauf ausgebotenen Mühlenzins-Gutes, bestehend in 122 Schfl. $9\frac{23}{32}$ Metze Preuß. Maaß Mengemehl und 15 Scheffel $5\frac{55}{256}$ Metze Preuß. Maaß Kleyen für das dafür gethane Gebot nicht erfolgt, vielmehr angeordnet worden, daß solches zur anderweiten öffentlichen Versteigerung gebracht werden soll. Zum diesfalligen Bietungstermin haben wir den 4ten July a. c. in dem hiesigen Amts-Locale anberaumt. Kauflustige werden daher zum Erscheinen an gedachtem Tage und zur Abgabe ihrer Gebote mit dem vorläufigen Bemerken eingeladen, daß der Bestbietende bis zu Eingang des von Einer Königl. Hochpreißl. Regierung zu erfolgenden Zuschlags an sein Gebot gebunden bleibt, und 1/4 des Betrages als Caution zu leisten hat. Hierbei bringen wir noch zur Kenntniß des Publikums, wie wir mit höherer Genehmigung auf die Versteigerung des quest. Zinsguthes in kleinen Posten bis zu dem Betrage von 4 Metzen Preuß. Maas einzugehen ermächtigt sind, und deshalb, insofern das Versteigerungsgeschäft den 4ten July nicht beendet seyn sollte, auch noch den 5ten July c. zum Bietungstermin bestimmt haben. Nur bemerken wir, daß für diesen letztern Fall der Geld-Betrag für die Quantität des erstandenen Zinsgutes sofort baar zur Rent-Amts-Casse einzuzahlen ist. Die übrigen Bedingungen werden am Licitations-Termin selbst bekannt gemacht werden. Die Proben des zu veräußernden Zins-Gutes aber liegen in dem Rent-Amts-Locale auch vor dem Termin zur Ansicht bereit. Strehlen am 11ten Juny 1825.

Königl. Domainen-Rent-Amt. Gläser.

(Bekanntmachung.) Die zwischen dem Dominio Greiffenstein, Löwenberger Kreises, und den Lehngütern zu Stöckigt, Birkigt, Baumgarten und Greiffenberg gegenwärtig obschwebende und zum Rezeß gediehene Auseinandersetzung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, wird hierdurch bekannt gemacht und es allen denen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, überlassen, sich dieserhalb bis zum 31. August dieses Jahres bei unterzeichneter Kommission zu melden, oder zu gewärtigen: daß mit Ausführung der Sache ohne Rücksicht auf fernere Widersprüche den gesetzlichen Bestimmungen gemäß, vorgegangen werden wird. Liegnitz den 10. Juni 1825. Königl. Special-Oekonomie Commission Liegnitzer Bezirks.

(Edictal-Citation.) Vor das hiesige Königliche Land- und Stadt-Gericht und den von demselben authorisirten Commissarium Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Thomas werden hiermit alle und jede, welche an das in 912 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf. Activis und 5733 Rthlr. 15 Sgr. 9 Pf. Courr. passivis bestehende Vermögen des zahlungsunfähig gewordenen hiesigen Kaufmanns Carl Traugott Brüchner irgend einen rechtsgültigen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich vorgeladen, binnen 9 Wochen, spätestens aber in dem auf den 27sten July c. Vormittags um 9 Uhr anstehendem termino liquidationis peremtorio ihre Forderung an den Cridarium entweder in Person oder durch einen zuläßigen, mit hinreichender Information versehenen Mandatarium, wozu ihnen in Ermangelung der Bekanntschaft mit den hiesigen Justiz-Commissarien der Herr Justiz-Commissions-Rath Tietze und die Herren Justiz-Commissarien Schubert und Woit in Vorschlag gebracht werden, anzumelden, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich anzugeben, die Documente, Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu beweisen gedenken,

in originalibus vorzulegen und alsdann die gesetzmäßige Ansetzung in dem Classifications-Urtel zu gewärtigen, wogegen sie bei ihrem Außenbleiben und unterlassenen Anmeldung ihrer Ansprüche zu erwarten haben, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Kaufmann Brüchnersche Masse präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Hirschberg den 26sten April 1825. Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Auction.) Es sollen zwei Kutschenpferde (Schimmel) auf den 27sten dieses Monats Vormittags um 11 Uhr in der Residenz des verstorbenen Dohmstifts-Prälaten Herrn von Blacha No. 17. auf dem Dohm gegen baare Bezahlung in Courant an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Dohm Breslau den 18ten Juny 1825.

Das Prälat v. Blachasche Testaments-Exekutorium.

Nachricht an die französischen Emigrirten, an die Erben der Emigrirten, Verurtheilten und Deportirten, so wie an die Gläubiger derselben welche Ansprüche an der Entschädigung einer Milliarde haben.

„In Verfolg unserer Anzeige vom 19ten May sind wir ferner beauftragt worden, Nachstehendes bekannt zu machen." Lütke & Comp.

Da wir täglich eine große Anzahl Briefe von den Herren Emigrirten empfangen, die von uns zu erfahren wünschen, welche Personen sie hier in Paris mit ihrem Interesse beauftragen könnten und da es uns unmöglich ist, alle diese Briefe zu beantworten, so glauben wir ein Werk der Gerechtigkeit zu erfüllen und gleichzeitig den unglücklichen Opfern der Revolution einen Dienst zu erweisen, indem wir Ihnen in Erinnerung bringen, wie kein Etablissement ihrer Achtung und ihres Vertrauens würdiger ist, als: der Verein zur gesetzlichen Vertretung legitimer Ansprüche, der im Jahre 1821 gegründet ist, von dem Herrn Vicomte von Botherel dirigirt wird, und gegenwärtig in der rüe de Choiseul No. 8 besteht. Die Grundsätze seiner Mitglieder sowohl als seine Uneigennützigkeit empfehlen ihn den Hrn. Emigrirten.

Unterz. Der Graf v. Montbron, Deputirter des Departements Haute Vienne; Leroux du Châtelet, Deputirter des Departements Pas de Calais; Clausel de Coussergues, Deputirter des Departements l'Aveyron; der Chevalier Dumarche, Deputirter des Departements des l'Ain; der General de la Fruglaye, Deputirter des Departements Finisterre; Crignon- d'Auzouër, Deputirter des Departements Loiret; der Graf von Latour Dupin, Deputirter des Departements der Seine und Marne; Chabon de Solilhac, Deputirter des Departements der Ober-Loire; Renaud, Deputirter des Departements Morbihan; Ducasse de Horgues, Deputirter des Departements der Ober-Pyrenäen; Paul de Châteaudouble, Deputirter des Departements Var, Creuzé Deputirter des Departements Vienne; Lardemelle, Deputirter des Departements der Mosel; der Marquis de la Laurencie, Deputirter des Departements der Charente; der Graf v. Montbrian, Deputirter des Departements l'Ain; Delongueve, Deputirter des Departements Loiret, der Vicomte de Montbrun, Deputirter des Departements Pas de Calais; de Chièvre, Deputirter des Departements der Nieder-Charente; der Graf Maubert de Sesmaison, Deputirter des Departements der Nieder-Loire; Serpillon, Deputirter des Departements der Saone und Loire; der Graf v. Vallon, Deputirter des Departements Correze; der Marquis Praromtal, Deputirter des Departements Niévre; der Baron Bacot de Romans, Deputirter des Departements Indres et Loire; der Chevalier Legonides, Deputirter des Departements l'Orne; der Vicomte Dutertre, Deputirter des Departements Pas de Calais; Fournas, Deputirter des Departements der Loire; Hennessy, Deputirter des Departements Charente.

(Aufforderung.) Der Schuhmacher-Geselle Adam Joseph Moleck aus Brieg, welcher sich 1822 von hier entfernt, seit dem nichts von sich hören lassen und seiner Militairpflicht noch nicht genügt hat, wird hierdurch von seinem Vormunde dringender Ursachen wegen, zur schleunigen Rückkehr aufgefordert. Brieg den 16. Juny 1825.

Der Gastwirth Neugebauer.

(Bekanntmachung.) Die Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt wiederholt ihre Anzeige, daß sie auf alle Gegenstände mit Ausnahme von Dokumenten und baarem Gelde versichert, mit dem Bemerken, daß sie ihre Prämien so billig stellt, daß man bei keiner Anstalt ohne Ausnahme vortheilhafter versichern kann. Ihre Agenten in Breslau, die Herren Lütke & Comp. haben Vollmacht die Versicherungen in ihren Namen sogleich abzuschließen und darüber Interims-Versicherungsscheine auszustellen, welche dieselbe Kraft haben, wie ihre eigenen Versicherungsscheine.

(Anzeige.) Indem wir unsere erfolgte Separation hiermit anzeigen, fordern wir zugleich diejenigen auf, welche noch irgend eine rechtliche Forderung an unsre früher geführte gemeinschaftliche Handlung unter der Firma Landsberg & Sahl zu haben vermeinen, sich damit bis spätestens zwei Monat nach dato an uns zu wenden, und die Befriedigung in Empfang zu nehmen. Späterhin entsagen wir allen diesfälligen gemeinschaftlichen Verbindlichkeiten.

Alexander Sahl,
Jacob Landsberger, aus Löwenberg in Schlesien.

(Guths-Verkauf.) Die Baron von Lynckerschen Erben wünschen bei vorrückendem Alter, wegen einer endlichen Auseinandersetzung, ihr väterliches Guth Dammer, im Namslauschen Kreise eine Meile von Karlsruhe, ohne Einmischung eines Dritten, aus freier Hand zu verkaufen. Dammer ist vermessen und hat sehr richtige Karten. Es säet über Winter 727 Schfl. im Sommerfelde, außer 364 Schfl. Kartoffeln, noch 660 Schfl. alt Bresl. Maaß aus, es baut auch Waitzen und Flachs, es hat viel Wiesewachs, eine große Teichwirthschaft und gegen 4000 Morgen guten Wald. Es werden 14 bis 1500 Schaafe ausgewintert die zwar noch zweischürig sind, aber deren Wolle den letzten Markt 100 Rthlr. gegolten hat. Gegenwärtig hat es 45 Pferde, 18 Fohlen, 54 Zugochsen, 100 bis 120 melkende Kühe, 70 bis 90 Stück Zugvieh, 12 bis 15 Zuchtschweine und eine große Federviehzucht, eine Arende und Bierbrauerei mit 3 Schankstätten, zwei Getreide zinsende Mühlen, 637 Rthlr. bestimmte Zinsen und noch gegen 200 Rthlr. Jurisdictions-Gefälle. Die Bauern sind frei, die Dreschgärtner aber noch robothpflichtig, was sie auch noch bleiben wollen. Wer auf diese Anzeige merket und sich von dem Werth des Guths an Ort und Stelle überzeugen will, dem wird unser Wirthschafts-Inspektor Hr. Karaß zu Dammer, alles anweisen, dann aber bitten wir, sich mit seinen Wünschen an unsern Bevollmächtigten und Mitbesitzer den Major Baron von Lyncker, auf Seibersdorf bei Riebnick, zu wenden, von welchem der billige Preis und die Bedingungen zu erfahren sind.

Die Baron von Lynckerschen Erben.

☞ (Stabholz-Verkauf.) In den Bitschiner Forsten bei Tost in Oberschlesien steht eine Anzahl Ringe Eichen-Staabholz zum Verkauf fertig und wird dessen fortwährend gearbeitet. Nähere Auskunft wegen des Preises und der Bedingungen ertheilt das Dominium, an welches sich Kauflustige deshalb zu wenden haben.

(Flachwerke) sehr gut gebrannte, sind eine Parthie zu verkaufen bei denen Gebrüdern Selle im Rußischen Kaiser in der Odervorstadt.

(Zu verkaufen.) Ein gut gebauter Warschauer Reise-Wagen; eine ganz neue Wiener-Chaise und eine wenig gebrauchte, zum Theil noch neue Chaise. Das Nähere beim Gastwirth Mühling, auf der Schmiedebrücke im goldnen Zepter.

(Verkaufs-Anzeige.) Beim Dominium Schlanz, Breslauer Kreises, stehen 100 zur Zucht taugbare Mutter-Schaafe aus einer seit mehrern 20 Jahren veredelten Heerde zum Verkauf; auch sind daselbst 70 ganz ausgemästete Schöpse, wovon die schwersten 120, die leichtesten 75 Pfund wiegen, zu verkaufen.

(Zu verkaufen) sind Werkzeuge für Gürtler und Silber-Arbeiter auf der Schmiedebrücke in den 4 Evangelisten eine Stiege beim Gürtler Keul.

(Anzeige.) Das Grundstück vor dem Oderthore in der Mehlgasse No. 33 ist zu verkaufen.

Fischhändler Reinstein.

(Zu verkaufen.) Das Dominium Herrnmotschelnitz bei Wohlau hat einen 4jährigen und einen 3jährigen ächten Schweizer Stier zu verkaufen.

(Verkaufs-Anzeige.) Bei dem Dominium Schöbekirch, Neumarktschen Kreises, ohnweit Kostenblut stehen 100 Stück fettes Brack-Schaafvieh zum Verkauf.

(Apotheken-Verkauf.) In einer Provinzial-Stadt ist Familien-Ereignissen wegen eine Apotheke sogleich aus freier Hand billig und unter sehr annehmlichen Bedingungen zu verkaufen. Nähere Auskunft hierüber ertheilen die Herren Gebrüder Bergmann zu Breslau.

(Zu verkaufen.) Wegen Mangel an Platz stellt das Dominium Pangau bei Bernstadt 368 Stück fein veredeltes von 1 bis incl. 5 Jahr altes einschüriges Mutter- und Gelde-Schaaf-Vieh billig zum Verkauf.

(Bekanntmachung.) Der Käufer eines verdeckten einspännigen Reise-Wagens, mit auch ohne Pferd und Geschirr, ist zu erfragen: Ohlauerstraße neue No. 81., eine Stiege hoch.

(Anzeige.) Rother und weißer Kleesaamen, wird gekauft

Karlsstraße No. 44. im Comptoir.

(Auctions-Anzeige.) Montag den 27sten Juny d. J. Nachmittags um 3 Uhr werde ich auf der Albrechts-Straße vor dem Hause des Herrn Sattlermeister Erpf No. 34. einen zwar gebrauchten, aber in Warschau gut gebauten Reisewagen an den Meistbietenden gegen sofortige Zahlung in Courant versteigern. Breslau den 20sten Juny 1825.

Pieré, conceff. Auctionator.

(Auction.) Montag als den 27sten d., Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittag von 2 bis 5 Uhr, werde ich auf der Nicolaistraße an der Herrnstraßen-Ecke No. 75 Veränderungshalber diverse Kleidungsstücke, Wäsche, Bette, Meubles, Zinn, Kupfer und Messing, Haus- und Küchengeräthe, gegen baare Bezahlung in Courant, meistbietend öffentlich versteigern.

Lerner, Auctions-Commissarius.

Literarische Anzeige.

So eben ist in der J. C. Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. erschienen und in Joh. Fried. Korn d. ältern Buchhandlung in Breslau am großen Ringe zu haben:

Augusti, Dr. J. C. W., nähere Erklärung über das Majestäts-Recht in kirchlichen, besonders liturgischen Dingen. Zur Berichtigung vieler Irrthümer, Vorurtheile und Mißverständnisse, zur Beruhigung mancher Leser und zur Rechtfertigung des Verfassers gegen ungerechten und lieblosen Tadel. gr. 8. Geheftet. 25 Sgr.

Stahlwaaren Laager der Fabrikanten Wilh. Schmolz & Comp. aus Solingen.

Einem geehrten Publiko empfehlen wir unser bekanntes, aufs neue wieder auf das vollständigste assortirtes Waaren-Laager, zu dem bevorstehenden Markte zur gefälligen Auswahl bestens. Dasselbe besteht aus den feinsten und besten Stahlwaaren aller Art, als Tafelmesser mit und ohne Ballance, mit Griffen von Elfenbein, Holz, Horn, Stahl 2c, dergleichen Dessert-, Trenschir, Küchen-, Taschen-, Trenn-, Rasier- und Federmesser, wie auch Messerklingen, ferner: Papier-, Schneider-, Beutler-, Licht-Lampen und Damen-Scheeren aller Art, Form und Größe, Patent-Lichtscheeren, Säbel-, Degen-, Stoß- und Haurappierklingen, montirte Säbel und Kindersäbel, Pfropfenzieher, Stiefelzieher, Stiefeleisen, metallene Eß- und Kaffeelöffel, wie eine große Auswahl der modernsten Galanterie-Waaren in Stahl. Wir empfehlen zugleich unser beliebtes und bewährt gefundenes Eau de Cologne, und bemerken noch, daß auch für diesen Markt die billigsten Preise bestehen und bei en gros Geschäften der in Frankfurth a. O. zur Meßzeit übliche Rabatt gegeben wird. Der Stand unserer Marktbude ist unverändert auf dem großen Ringe an der Odergassen-Ecke.

(Nachricht für Badende.) Geprüfte, sichere Schwimmgürtel, die nie sinken lassen, sind unter Angabe des Unterleib-Umfanges, für 5 Rthlr. Courant pro Stück, zu haben, bei

C. L. Genth, im Louisenthal bei Brieg.

(Anzeige.) Eine Sendung neuen holländischen Käse erhielt wieder, und offerire billig

F. A. Stenzel, auf der Albrechtsstraße.

(Runkel-Rüben-Pflanzen) sind zu haben, im goldnen Löwen vor'm Schweidnitzer-Thor.

J. J. Rößinger aus Dresden
empfiehlt sich während des Markts einem hohen Adel und hochschätzbaren Publicum mit einem vorzüglich schönen Sortiment feinen Stickereien, als: Kleidern, Oberröcken, verschiedene Neuheiten in Hals-Ausputz, wie auch eine vorzüglich große Auswahl in feinen Hauben, Streifen, Busenkrausen für Herren u. m. dgl. und verkaufe im Ganzen und Einzeln zu dem möglichst billigsten Preise. Mein Verkauf ist Riemerzeilen-Ecke im Hause des Hrn. Brachvogel 1 Stiege.

(Anzeige.) Unterzeichneter empfiehlt sich den Herrn Coffetiers mit guten und verschiedenen Sorten Billard-Bällen von Eifenbein und Kegelkugeln von lignum sanctum zu den billigsten Preisen. Conrad Booß, Drechslermeister, Oderstraße No. 33.

(Loosen-Offerte.) Mit Loosen zur 1sten Classe 52ster Lotterie und zur kleinen Lotterie empfiehlt sich H. Holschau der ältere, Reusche-Straße im grünen Polacken.

(Offener Posten) bei dem hiesigen Dominio, für einen fähigen Rentschreiber. Auch werden Zöglinge, welche die Landwirthschaft erlernen wollen, zu jeder Zeit hier angenommen. Brüschewitz bei Hundsfeld den 20sten Junius 1825.

(Dienst-Gesuch.) Ein unverheiratheter Kutscher, welcher 7 Jahre lang bei einer sehr acuraten und ordnungsliebenden Herrschaft zur genügenden Zufriedenheit gedient und blos wegen Absterben derselben außer Brod gekommen, ist zu erfragen beim Agent Müller in der neuen Herrnstraße No. 17. ehedem Windgasse No. 200.

(Nachricht.) Der Wirthschaftsschreiber-Posten in Zweibrodt ist bereits besetzt.

(Verlorner Jagdhund.) Ein weißer Hühnerhund mit einem braunen und einem weißen Behänge und einem braunen Ringe an der Ruthe, welcher auf den Namen Calif hört; ist auf der Chaussee von Tschechnitz nach Tschansch verloren gegangen, wer denselben auf der Karls-Gasse alte No. 740 neue 38 eine Stiege hoch abgiebt, erhält eine angemessene Belohnung, nebst Erstattung der Futterkosten.

(Reise-Gelegenheit) nach Berlin 3 Tage unter Weges ist beim Lohnkutscher Rastalsky in der Weisgerber-Gasse Nro. 3. in der gewesenen Töpfergasse.

(Sommerwohnung zu vermiethen.) Eine sehr freundliche Stube mit einer kleinen Küche im Weissschen Garten vor dem Schweidnitzer-Thore, ist vom 1. Juli an billig zu vermiethen und das Nähere zu erfragen bei der Eigenthümerin, oder auf der Herrenstrafse No. 31 auf gleicher Erde rechts.

(Zu vermiethen) ist in der Friedrich Wilhelmsstraße eine Wohnung in der ersten Etage von 5 Piecen, eben so Parterre nebst Stallung und Wagen-Remisen, auch für einen Schlosser oder Büchsenmacher ist eine Gelegenheit zu haben. Das Nähere zu erfragen auf der Reuschen-Straße No. 50.

(Zu vermiethen) und auf Weihnachten d. J. zu beziehen ist Junkernstraße No. 3. die zweite Etage, 5 Zimmer, 1 Alcoven, Küche, Zubehör auch Stallung für 2 bis 8 Pferde. Das Nähere eine Stiege hoch bei Madam Kopisch.

(Zu vermiethen) ist eine Wohnung Parterre bald oder zu Johanni und das Nähere zu erfahren im Gewölbe No. 33. (goldne Muschel) Albrechts- und Lange-Holzgassen-Ecke.

(Zu vermiethen.) Ein Gewölbe nebst dem dazu gehörigen Nebengelaß ist auf dem Salz-Ringe in No. 4. zu vermiethen und auch gleich zu Johanni c. zu beziehen. Das Nähere bei dem Eigenthümer daselbst.

(Zu vermiethen.) Auf der Kupferschmiedestraße Nro. 16. ist die dritte Etage, bestehend in 7 Piecen, ganz oder getheilt, oder auch die erste Etage zu vermiethen und das Nähere daselbst beim Eigenthümer zu erfahren.

Zweite Beilage

Zweite Beilage zu No. 73. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 22. Juny 1825.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Auf den Antrag des Particuliers Carl Wilhelm Korff, soll das dem Bürger und Fleischhauer Johann Christian Engelhardt gehörige und, wie die an der Gerichtsstelle aushängende Taxausfertigung nachweiset, im Jahre 1824 nach dem Materialien-Werthe auf 3136 Rthlr. 14 Sgr., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber auf 3268 Rthlr. abgeschätzte unter Nro. 1498 gelegene Haus, da der Ersteher das Meistgeboth zu zahlen außer Stande gewesen, im Wege der nothwendigen Subhastation von neuem verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen: in den hierzu angesetzten Terminen, nämlich den 19. April a. c. und den 20. Juni a. c., besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 23sten August a. c., Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Borowsky in unserm Partheienzimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, in sofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letzteren ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 25. Januar 1825.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

(Subhastation.) Breslau den 4. Juny 1825. Da in dem am 25. April c. angestandenen Termin zum freiwilligen öffentlichen Verkauf des vor dem Ohlauer Thore auf der Langen-Gasse sub No. 6. belegenen zum Rendant Gottlieb Ottoschen Nachlaß gehörigen, im Hypothekenbuche mit Nro. 52. bezeichneten ganz massiven Hauses nebst Stallung und einem daran stoßenden, mit vielem Kosten-Aufwande angelegten Obst- und Gemüsegarten, nebst einem separaten Ackerstück, welches am 17. Mai v. J. zusammen nach dem Ertrage zu 5 pro Cent auf 6990 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden — kein Kauflustiger erschienen ist, so haben wir auf Antrag der Ottoschen Erben hierzu einen anderweitigen peremtorischen Lizitations-Termin auf den 11ten July c. Vormittags 11 Uhr angesetzt und laden daher Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige zur Abgabe ihrer Gebote in unsere Canzellei unter dem Bemerken vor, daß dem Meist- und Bestbietenden nach eingeholter Genehmigung des hiesigen Königl. Stadtwaisen-Amts der Zuschlag ertheilt werden soll, und Taxe und Kaufsbedingungen in unserm Geschäfts-Locale täglich eingesehen werden können.

Das Königl. Justiz-Amt des aufgehobenen Prälatur-Archidiaconats.

(Edictal-Citation.) Der aus Silberberg in Schlesien gebürtige Riemergeselle, August Benedict Gärtner, welcher nach der Versicherung seiner noch lebenden Geschwister, als solcher im Jahre 1809 in Wien in Arbeit gestanden, nachher aber vermißt worden, und seit welcher Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht von ihm zu erforschen gewesen, wird auf Antrag seiner Geschwister hiermit vorgeladen, von seinem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben, und sich binnen 9 Monathen, spätestens aber in dem peremtorischen Termine, den 29ten August 1825 Vormittags um 9 Uhr vor dem Deputato Herrn Referendario Teuber auf dem Stadtgerichtlichen Commissions-Zimmer hieselbst zu melden, im Fall des Aussenbleibens aber hat derselbe und seine etwanigen Leibes-Erben zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, und sein hinterlassenes Vermögen, seinen noch lebenden Geschwistern, als nächsten legitimirten Erben ausgeantwortet werden wird. Frankenstein den 5ten November 1824. Königl. Preuß. Frankenstein Silberberger Stadt-Gericht.

(Bekanntmachung.) Zu Weihnachten a. c. werden folgende Neisser Stadt-Obligationen über 50 Rthlr. und die Nro. 1326 1327 1330 1331 1332 1333 1334 1335 1337 1338 1339 1340 1341 1342 1343 1344 1345 1346 1347 1348 1349 1350 1351 1352 1353 eingezogen und bezahlt werden. Die Inhaber vorstehender Stadt-Obligationen werden daher aufge-

fordert, solche Termino Weihnachten d. J. gegen Bezahlung des Capitals und Interessen, ganz ohnfehlbar auf unserer Kämmerei abzugeben, widrigenfalls sie zu gewärtigen, daß 8 Tage nach Weihnachten a. c. das Capital cum usuris auf deren Kosten und Gefahr ad Depositum des hiesigen Königl. Fürstenthums-Gericht werden eingezahlt werden. Neisse den 7ten April 1825.

Der Magistrat.

(Edictal-Citation.) Nachbenannte Personen 1) der Gottlieb Joseph Thiel aus Nieder-Peterswaldau, Reichenbachschen Kreises, welcher im Jahre 1813 mit der Reichenbacher Landwehr ausmarschirt ist und seit der Schlacht bei Culm keine Nachricht von seinem Leben gegeben hat; 2) der Gottlieb Semper aus Steinkunzendorf, Reichenbachschen Kreises, welcher im Jahre 1813 als Musketier zum 2ten Schlesischen jetzt 22ten Linien-Infanterie-Regiments ausgehoben worden ist und seit der Schlacht bei Leipzig von seinem Leben keine Nachricht gegeben hat; 3) der Johann Joseph Sabsch aus Neudorf, Reichenbacher Kreises, welcher im Jahre 1813 zum 2ten Schlesischen Infanterie-Regiment in Neisse ausgehoben, angeblich auf dem Rückzuge bei der Schlacht bei Dresden ermattet am Wege liegend gesehen worden und seit dem keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben hat, werden hierdurch vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den 10. November d. J. anberaumten Termine entweder persönlich oder schriftlich sich vor dem unterzeichneten Gerichts-Amt zu melden und dadurch über ihr Leben Gewißheit zu verschaffen, widrigenfalls beim Ausbleiben ihrer Meldung, dieselben für todt erklärt und ihr unter gerichtlicher Verwaltung stehendes Vermögen ihren sich legitimirenden Erben ausgeantwortet werden wird. Zu demselben Termin werden auch die etwanigen Erben des Thiel, Semper und Sabsch unter gleicher Androhung vorgeladen, um ihre Ansprüche an das hinterlassene Vermögen derselben geltend zu machen. Peterswaldau den 18ten Januar 1825. Reichsgräflich Stollbergsches Gerichts-Amt.

(Bekanntmachung.) Von Seiten des unterzeichneten Gerichts-Amts werden Behufs einer auf Befehl Eines Königl. Hochpreislichen Ober-Landes-Gerichts von Schlesien vorzunehmenden General-Regulirung des hiesigen Pupillar- und Judicial-Depositi alle diejenigen Personen, welche an diese Deposita irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, welcher in den bisher zu diesem Zweck angestandenen besondern Terminen dem Gerichts-Amt noch nicht angezeigt worden ist, hierdurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen, vom heutigen Tage an gerechnet, spätestens aber in dem auf den 30sten Juny Vormittags 9 Uhr anberaumten Termine in hiesigem Gerichts-Locale persönlich oder durch hiezu Bevollmächtigte, einzufinden, ihre Ansprüche gehörig nachzuweisen und das Weitere, im Falle des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß bei der gegenwärtigen Regulirung des hiesigen Deposital-Defects auf die ganz unbekannten Ansprüche keine Rücksicht wird genommen, die bekannten blos nach Inhalt der Acten und Deposital-Bücher werden festgesetzt und wo dieses nach Lage der Sache nicht statthaft scheint, die Interessenten auf ihre Kosten werden besonders vorgeladen werden. Peterswaldau den 11ten Mai 1825. Das Reichsgräflich Stolbergsche Gerichts-Amt.

(Edictal-Citation.) Das unterzeichnete Gerichts-Amt ladet den im Jahre 1808 aus Jawornitz, Lublinitzer Kreises, sich aus seiner Heimath stillschweigend entfernten Einlieger Bartell Neumann auf den Antrag seiner Ehefrau Catharine Neumann hiermit vor, binnen drei Monaten, und spätestens den 25sten August c. in hiesiger Gerichts-Kanzlei persönlich oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Bevollmächtigten zu erscheinen, und das weitere Gesetzliche, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, und seiner Ehefrau die anderweitige Verheirathung verstattet werden wird. Lublinitz den 13ten May 1825. Das Gerichts-Amt Jawornitz.

(Zu verkaufen.) Da in der Schäferey von Peuke bei Oels, hundert Stück sehr schöne, zur Zucht taugliche Mutter-Schaafe zu verkaufen sind, so wird solches hiermit bekannt gemacht.

Das Wirthschafts-Amt.

(Drei Pferde polnischer Race) und zwar eine dunkelbraune Stute 6 Jahr alt, eine helle Fuchs-Stute mit schmaler Bläße 5 Jahr und eine hellbraune Stute mit weißen Fäßeln 4 Jahr, sämmtlich fehlerfrei und zum Reiten und Fahren zu gebrauchen, stehen zum Verkauf vor dem Nicolai-Thor No. 65. Das Nähere parterre.

Haupt-Uhren-Niederlage in Frankfurt am Mayn
Preis-Courant in Reichsthaler Preußisch Courant pro Stück
feine Taschen-Uhren.

In Crizot (einem ganz dem Golde ähnlichen Metalle).

Eingehäusige von 17/12 à 13/4; mit vergoldetem Zifferblatte, feine Herren- und Damen-Uhren 31/4 à 31/2; Herren-Repetier-Uhren 7 à 72/3.

Goldplattirte Damen-Uhren den Goldstrich mit silbernem Zifferblatte und mit Turquoisen besetzt 81/4.

In feinem 13löthigen Silber. Eingehäusige von 22/3, 27/8, 41/8, 43/4 à 7 Cylinder ganz flach 172/3; mit Springdeckel 43/4 à 7; mit springenden Secunden für Aerzte (secondes mortes) 293/8; ganz schwere 8triebige Bord rond 51/4; Repetier-Uhren 81/4 à 85/6; dergleichen ganz feine polirte 107/12, 113/4, 147/8; Dreihämmerige 172/3; auf Glocke schlagend 211/6; von selbst Stunden und halbe schlagend auch repetirend 26; Wecker mit Glocke 157/8; dieselben auch repetirend 383/4.

Große Schwedische, sogenannte John Ward 51/4 à 6.

Zweigehäusige mit 1 silbernen und ein Firniß-Kapsel 31/4 à 51/4; extra verziert mit farbigen Steinen, mit Perlen oder gemaltem Zifferblatte; mit messingnem oder mit silbernem Staubdeckel 41/8 à 7; dieselben mit schildkrötenem Kapsel 33/4 à 7. — Englische mit 2 silbernen Gehäusen, leicht und schwer 41/8 à 61/2; ganz feine mit messingnem oder silbernem Staubdeckel oder auch Secundenzeiger 5 à 85/6; englische Repetier mit Glocke 211/6 à 231/2. — Dreigehäusige mit 2 silbernen, 1 Firnißkapsel 41/3 à 7.

In feinem 18karätigem Golde.

Damen-Uhren mit Springdeckel, emaillirtem, silbernen oder goldenen Zifferblatte von 107/12, 113/4, 13, 141/8, 161/2 à 211/6; ganz schwere 231/2 à 293/8; mit Springdeckel und goldenem excentrischen Zifferblatte 231/2 à 281/4; mit Turquoisen und farbigen Steinen besetzt 221/3 à 281/4; mit farbigem Golde und großen Rubinen besetzt, Pracht-Uhren 53; mit Perlen, mit und ohne Emaille 172/3 à 26; mit goldgetriebenem Zifferblatte (ciselée) 211/6 à 231/2; mit goldenem Zifferblatte, schwarz gravirtem Emaille, neueste englische Facon 293/8 à 351/3; ganz flache mit Secundenzeiger 351/4 à 53; dieselben mit silbernem oder goldenem Zifferblatte, Cylinder, auf Diamanten gehend 707/12, ganz flache in der Dicke eines Preuß. Thalers mit geschmackvollem silbernem Zifferblatte, bloßen Minutenzeiger, die Stunden aber durch springende Verschiebung zeigend (à heure sauteuse), auf Diamanten gehend, ächte Pariser écolier Breguet 772/3 à 94. Repetier-Uhren mit weißem, silbernen oder goldenem Zifferblatte 351/4 à 47; dieselben ganz flach (à Lepine) auf Diamanten gehend, mit und ohne Secundenzeiger 881/4 à 1291/2. Herren-Uhren mit weißem oder goldenem Zifferblatte 211/6 à 293/8; ganz flache mit Cylinder (à Lepine) 351/4 à 47; dieselben mit goldenem oder silbernem Secunden-Zifferblatte ganz fein auf Diamanten gehend 411/6 à 585/6; mit springenden Secunden, für Aerzte (secondes mortes) 513/4 à 585/6; mit springenden Stunden (à heure sauteuse) neue Erfindung wie obige Damen-Uhren, écolier Breguet 821/3 à 106.

Herren-Repetier-Uhren mit weißem oder goldenem Zifferblatte, leichte und schwere mit 2 und 3 Hämmer 211/6 à 513/4; mit beweglichen Figuren 281/4 à 47; flache Cylinder (à Lepine) 707/12; auf Diamanten gehend 881/4 à 1291/2; auf Diamanten gehend, mit goldenem Zifferblatte Secunden zeigend, mit ziehendem Repetierwerk feinste Sorte écolier Breguet 1613/4 à 1881/3; mit springenden Secunden, ganz schwer, für Aerzte 1291/2; mit Musik, jede Stunde ein Stück spielend 881/4. Zweigehäusige mit 2 goldenen Gehäusen, auf Glocke schlagend, Datum zeigend, 772/3.

NB. Gegenwärtig findet sich auch von einem Pariser Künstler vorräthig: Eine ganz schwere goldene Schnupftabacksdose 2 Stücke spielend, mit darin angebrachter Repetier-Uhr, von selbst jede Stunde ein Stück spielend, welche nicht unter 324 Rthlr. bestellt werden kann, die aber für Rechnung des Künstlers zu 235 Rthlr. abgegeben wird.

Stock- und Pendul-Uhren.

In Holzkasten mit Bronze und Alabaster verziert, Stunden und halbe auf Federn schla-

gend, 36 Stunden gehend, von den besten Fabriken, 1ste Sorte 14 Rthlr., 2te Sorte 15 1/3; 3te Sorte 16 1/2, ganz feine 21 1/8 à 35 1/4.

In feinem Pariser Alabaster, sämmtlich Stunden und halbe schlagend, 14 Tage gehend, mit Sturzglas und Sockel, 1ste Sorte in einem Quarré 31 3/4; 2te Sorte 38 3/4; mit 4 Säulen 47; dieselben ganz groß 53.

In Holz mit Bronze verziert, eine Lyra vorstellend 47; 4 Säulen in ganz feinem schwarz gebeizten Ebenholze 58 5/6.

In feinem Pariser Bronze: 1ste Sorte mittelgroße 45 1/3; 2te Sorte größere 58 5/8; 3te Sorte ganz große 70 7/12 à 88 1/4, vier Stück Musik dazu kostet mehr 47.

Wand-Uhren in vergoldeten Rahmen mit gutem Oelgemälde, eine Gegend mit Thurm-Uhr vorstellend, 36 Stunden oder 8 Tage gehend, Stunden und halbe oder auch Viertel schlagend von 35 1/4 à 47; mit täglich 3maligem Geläute kostet mehr 17 2/3; mit 2 Stück Musik jede Stunde ein Stück spielend kostet mehr 11 3/4; Prachtgemälde auf Blech, Stunden und Viertel schlagend, mit täglich 3maligem Geläute, jede Stunde ein Stück spielend 16 1/6.

In ganz vergoldeten Rahmen, eine Sonne vorstellend, neueste Facon, Stunden und Viertel schlagend, Datum zeigend 35 1/4.

Uhrwerke zu Stock- Pendul- und Gemälde-Uhren.

Zu Gemälden, 36 Stunden gehend, Stunden u. halbe schlagend 10 7/12; Viertel schlagend 21 1/6, 8 Tage gehend 23 1/2; dieselbe Viertel schlagend 31 3/4. Geläute mit 6 Hämmer 13.

Zu Stock-Uhren mit Zifferblatt, Reif und Glas, eine Vermehrung von 1 1/6, 2 1/3 à 3 1/2 pr. Stück auf obigen Preisen. Ein Wecker kostet mehr 4 3/4.

Gegenstände mit Stahl- Harmonika-Musik.

Dosen in Blech, 2 Stücke spielend 7 2/3, 9 1/2, à 10 7/12; dieselben in fein lakirtem Blech, als fertige Rauchtabacksdosen 14 3/4 à 17 2/3; Schnupftabacksdosen in Schildkröt 11 3/4 à 19 3/8; in Gold von 70 7/12 à 117 2/3.

Damen Arbeitskästchen mit Spiegel, Scheere ꝛc., ordinaire und mittelfeine von 13 à 21 1/6; ganz feine Pracht-Arbeit 23 1/2 à 35 1/4.

Pettschaften in Silber goldplattirt, ein Stück spielend 9 1/2.

Uhrschlüssel in Gold ganz schwer, 1 Stück spielend 15 7/8 à 18 1/4.

Große Musik in Holz, in Möbel oder Pendul-Uhren einzupassen, 3 Stück spielend 26 à 29 3/8, 4 Stück spielend 31 1/2 à 35 1/4, 12 Stücke spielend, Meisterwerk 117 2/3.

Sämmtliche obige Uhren werden auch auf Bestellung abgezogen und richtig gehend geliefert und kosten alsdann eine Vermehrung von 7/8 Rthlr. für die gewöhnlichen Taschen-Uhren, für Repetier-, Schlag- und Wecker-Uhren 1 1/6 Rthlr.; Pendul- und Gemälde-Uhren 1 7/12. Der vollständige Preis-Courant von allen obigen Gegenständen wird von Unterzeichnetem gratis ausgegeben. Nur bei Abnahme von Partbien und Dutzenden wird Nachlaß gestattet, sonst sind alle Preise fest (prix fixe). Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Frankfurt a. M. im May 1825. Sigmund Geisenheimer.

Schnurgasse La. H. Nro. 53.

(Anzeige.) Neue das Wachsthum der Haare befördernde Pomade, verfertigt vom Apotheker Densdorff, untersucht, attestirt und empfohlen vom Hrn. Hof-Rath und Professor Dr. Johann Bartholmä Tromsdorff in Erfurth.

Diese Pomade aus den stärksten Ingredienzien zusammengesetzt, erhält das Haar in schönster Fülle, nächstdem ist selbiges vom feinsten Wohlgeruch auch als Parfume zu empfehlen.

Die Büchse kostet nebst Gebrauchs-Anweisung 10 Sgr. und ist in Breslau nur allein zu haben, bei D. Immerwahr, Ohlauerstraße No. 5. eine Stiege hoch.

(Loosen-Offerte.) Mit Loosen zur 1sten Klasse 52ster Lotterie empfiehlt sich

Schreiber, Salz-Ring im weißen Löwen.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.
Redacteur: Professor Rhode.